alhambra

alhambra

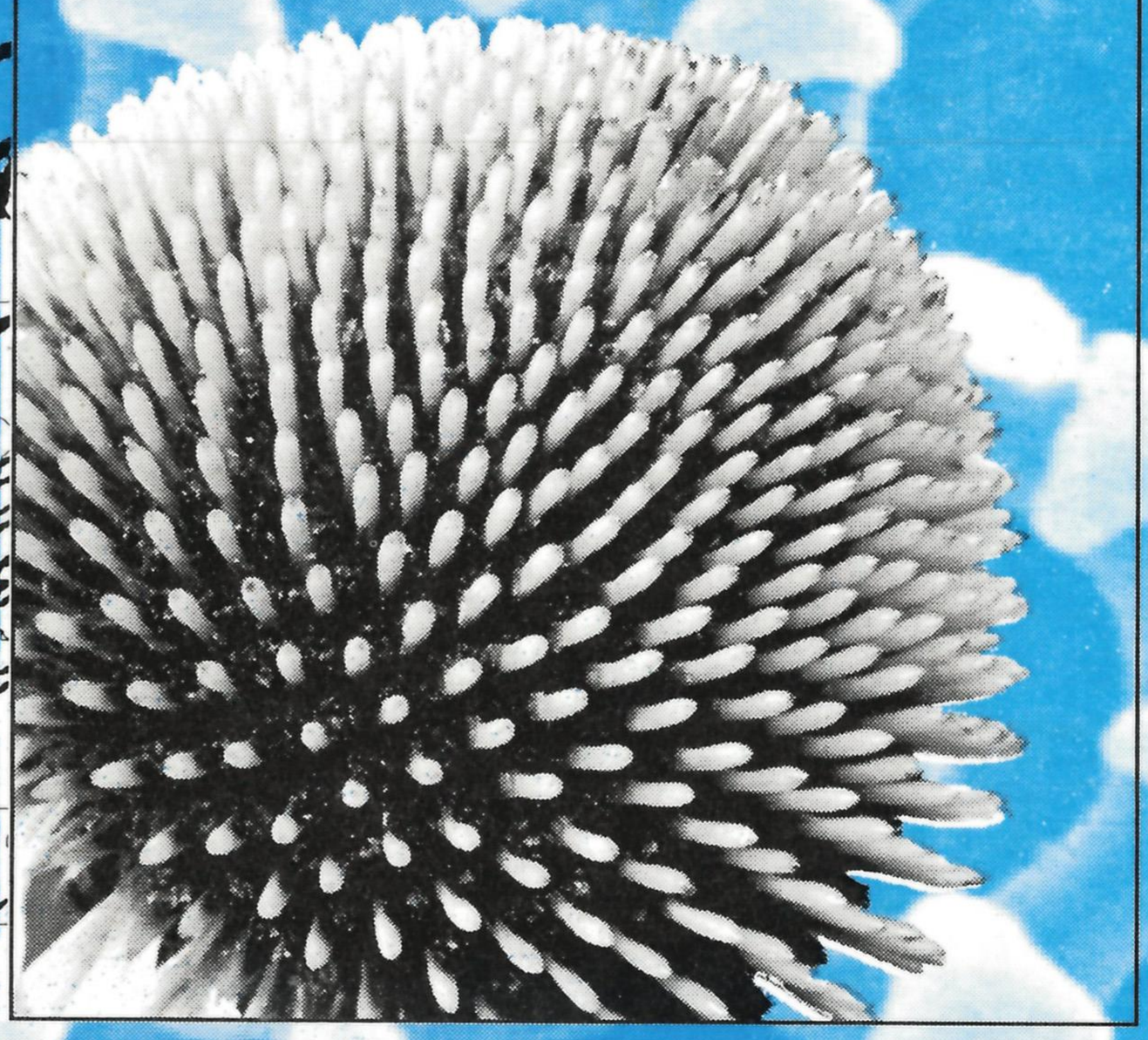

zeitung und programm

märz 2006

alhambra
- grundsätzliches -

Das Alhambra ist eines der wenigen Aktions- und Kommunikationszentren dieser Größe in der BRD, das vollkommen unabhängig von staatlicher oder kommunaler Finanzierung und auch Einflußnahme ist. Es gibt keinerlei Zuschüsse. Alle Gelder, von denen das Alhambra existiert, werden gespendet, oder durch Veranstaltungen, wie z.B. Discos eingenommen. Von den (wenigen) Spenden und den Einnahmen aus dem Getränkeverkauf wird der Unterhalt des Alhambra bestritten. Alle anfallenden Arbeiten werden von Leuten bewältigt, die das in ihrer Freizeit unentgeltlich - oft mit Streß und Nerverei verbunden - tun. Das Alhambra ist vollkommen unabhängig und selbstverwaltet. Die manchmal etwas undurchschaubaren Strukturen machen es für Außenstehende etwas schwierig, die entsprechenden Ansprechpersonen zu finden, die auf Fragen antworten können. Jeden zweiten Freitag im Monat trifft sich das einzige Gremium, das über die Belange des Alhambra entscheiden kann, das „NutzerInnen-Plenum". Auf diesem Plenum sind in der Regel VertreterInnen aller Gruppen, die das Alhambra in irgendeiner Form nutzen. Hier wird Organisatorisches besprochen, also wie der Laden genutzt wird, welche Termine wofür vergeben werden etc. Wenn ihr irgendwelche Veranstaltungen im Alhambra machen, oder das Alhambra in anderer Form nutzen wollt: Das NutzerInnen-Plenum ist der einzige Ort, an dem dies besprochen und auch der entsprechende Termin vergeben werden kann.

Hermannstraße 83 26135 Oldenburg
Tel.: 0441-14402 Fax: 0441-21706489
e-mail: alhambra@alhambra.de
www.alhambra.de

Spendenkonto:
LzO, BLZ 280 501 00, Kto.Nr. 000-430 397

zeitung
-unterstützerinnen-

AK Rote Rispe, AKKU, ALSO-Plenum, Alternative Liste der C.v.O.-Uni, Antifaschistische Aktion OL, Antifa-Café, Arbeitskreis Asyl, ASTA der C.v.O.-Uni, Crush Hour Concerts, DKP OL, „Dritte Welt"-Infozentrum&Laden, Donna 45, Filmriß, Gruppe Links der C.v.O.-Uni, Hochschulgruppe Ausländischer Studierender, Ini für offene Grenzen - gegen Abschiebung und Sondergesetze, Infoladen Metropole, Jazzclub Alluvium, Kampagne Mumia Abu Jamal Oldenburg, Lateinamerika-Gruppe, NaUnd e.V., Oldenburger Linke Liste (OLLI), Oldenburger Rechtshilfe, PDS - Linke Liste OL, Rosige Zeiten, SDAJ, Stachel, Wagenburg Blöder Butterpilz, zweiundvierzig, SchülerInnenbündnis Swimmy

Die einzelnen Beiträge der Alhambra-Zeitung geben nicht unbedingt die Meinung der UnterstützerInnen wieder. V.i.S.d.P.: K. Fischer

Eigentumsvorbehalt:
Nach dem Eigentumsvorbehalt ist die Zeitung solange Eigentum des Absenders/der Absenderin, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt ist. »Zur-Habe-Nahme« ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, ist sie dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitschrift der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender mit dem Grund der Nichtaushändigung zurück zusenden. Der Rest ist auszuhändigen.

inhalt:

Kleines Update in Sachen „Pünktlich-sein" 3
U-25-Terror 4
rfid-zapper 7
kasse zu 8
Instrumentelle Moral 10
kampagne200X 13
konzerte und so: 14
Forderung nach Freilassung der letzten Gefangenen aus der RAF. 17
naziaufmärsche 18
LITERATURSEITE 19

zur literaturseite vom letzten monat:

in der letzten ausgabe haben wir auf der literaturseite eine postkarte abgedruckt, auf der eine unbekannte person schreibt, daß sie den kindern, auf die sie als babysitter aufpasst, wenn sie eingeschlafen sind, haare abschneidet. diese postkarte hat bei einigen leserInnen sehr negative assoziationen geweckt. viel zu oft schleichen sich menschen, meistens männer, nachts an die betten von kindern um mit macht und sexualisierter gewalt das leben von kindern zu zerstören. das ist ein wichtiges thema, was aber in dieser form und vielleicht auch überhaupt auf einer literaturseite nichts zu suchen hat.

klar haben wir auch gemerkt, daß diese postkarte nicht so schön oder lustig ist wie die anderen, aber unsere interpretation war eine sehr viel harmlosere. wir wollten unsere leserInnen schon dazu bringen über die postkarte nachzudenken, hatten aber nicht vor die gedanken unserer leserInnen so unvermittelt auf ein so ernstes thema zu lenken. das tut uns leid, wir versuchen mal wieder besser aufzupassen, daß sowas nicht wieder vorkommt.

die redax

Kleines Update in Sachen „Pünktlich-sein"

Unter dem Motto „einmal im Leben pünktlich sein" versammelten sich am 24.04.2004 WagenbewohnerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet (und angrenzendem Ausland) mit 99 Wohnfahrzeugen (unangemeldet) in der Hafenstraße in Hamburg.

Ziel des ungewöhnlichen Zusammenkommens um 6:46 jenen Samstags war die öffentliche Darstellung der zahlreichen Bedrohungen diverser Wagenburgen im ganzen Land, insbesondere aber in Hamburg. Viele Bauwagenplätze stehen derzeit auf den Abschusslisten so einiger Politiker und Stadtplaner, manche mußten schon weichen.
Die Hamburger Wagenburg Bambule ereilte dieses Schicksal, und entwickelte sich in den Monaten nach der Räumung durch ebenso massive wie kreative Protestaktionen zu einer Ikone des Widerstandes gegen städtebaulichen Kahlschlag. Trotzdem mußten unlängst zwei weitere Burgen in der Hansestadt „dran glauben". Aber auch in Berlin, Kassel und Freiburg gehört die Vertreibung von Menschen, die sich zum Leben im Wagen entschlossen haben, zum Alltag. (Mehr Infos gibts auf Indymedia oder auf www.wagendorf.de)
Und weil das nicht so weitergehen darf, entschlossen sich einige hundert Leute zur Demonstrationsform des pünktlichen Falschparkens in St. Pauli. Die Hamburger Polizei entpuppte sich jedoch ein weiteres Mal als Spielverderber, und löste die nachträglich angemeldete Veranstaltung umgehend auf. Statt der erbetenen Gespräche mit der Politik bekamen die DemonstrantInnen nun Pfefferspray und Schlagstöcke zu spüren. Im zuge einer riesigen Abschleppaktion wurden außerdem diverse Fahrzeuge teils massiv beschädigt.

Im nachhinein wurden dann gegen 48 Personen Strafbefehle wegen gemeinschaftlicher Nötigung mit Geldstrafen in Höhe von durchschnittlich 1000 Euro erlassen. Die Betroffenen schlossen sich daraufhin zusammen und erwirkten so die Durchführung eines Musterprozesses mit 3 Angeklagten, während die restlichen Verhandlungen bis zu dessen Ende ruhen sollten.
Der Prozess war geprägt von buntem Widerstand und der hervorragenden Solidaritätsarbeit ganz vieler UnterstützerInnen. Ein Ende ist allerdings noch nicht abzusehen, nachdem der zuständige Richter nach 11 teils skurrilen Prozesstagen ein Urteil gesprochen hat, daß vom Strafmaß zwei Drittel über der Forderung der Staatsanwaltschaft liegt und nur mit dem Gang in die nächste Instanz beantwortet werden konnte.
Der Beginn deises Verfahrens steht bislang noch aus.
Die restliche Richterschaft hat sich jedoch nun entschlossen, dessen Ende nicht mehr abzuwarten... und hat damit eine Flut von Prozessen losgetreten.
Allerdings trägt der Widerstand trotz allem schon ein paar Früchte, denn es gibt mittlerweile Angebote zur Einstellung der Verfahren ohne Verurteilung und gegen Geldzahlung nach § 153a.
Diese Angebote erschienen vielen der Betroffenen allerdings unzumutbar. von denen wird noch immer ein volles Monatsgehalt verlangt, und vor allem gilt dieses Angebot nur für diejenigen, die noch nie vor der Justiz auffällig geworden sind. Eine solche Spaltung in „gute" und „schlechte" Angeklagtewird in der Wagenszene weitgehend abgelehnt. Deshalb wird es zukünftig in Hamburgs Gerichtssälen weiterhin „pünktlich sein" heißen.

Solidarische Prozessbeobachtung und -gestaltung ist dabei ausdrücklich erwünscht. Die Termine und weiteres findet ihr auch unter www.wagendorf.de

Solidarische Spenden natürlich ebenfalls, denn die Unterstützung der Angeklagten verschlingt Unmengen an Geld.
diese bitte aufs Krötenkonto, kto. 348776751, Postbank Karlsruhe, Blz 66010075

Vorbemerkung und Ausblick

Die Zeit zwischen diesen sozialen Tiefschlägen wird immer kürzer, die Praktiken immer brutaler und menschenverachtender.

Die Entmündigung der mit vollen Bürgerrechten ausgestatteten jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren, soweit sie beziehungsweise ihre Eltern nicht über entsprechendes Vermögen verfügen, ist nur logische Konsequenz und nur ein weiteres Mosaiksteinchen in diesem Spiel.
Nachdem also gemäß § 31 Abs. 5 SGB II 15- bis 25-Jährige schon einer härteren Sonderbestrafung unterliegen, stellt die jetzt in Kraft getretene Entmündigung, die 18- bis 25-Jährige vor die Wahl stellt, entweder zu Hause bei den Eltern wohnen zu bleiben oder keine Leistungen zu bekommen, mithin eine echte Nicht-Wahlmöglichkeit, die logische Fortsetzung der häppchenweise servierten Schaffung einer neuen Form von „Hörigen" dar.

Andererseits: In anderen Ländern, z.B. Italien, funktioniert das ganz von selbst. Dort ist es mittlerweile üblich, daß 30-Jährige noch bei Mama und Papa wohnen, weil das bißchen Arbeitslosengeld, was es in den 1990er-Jahren mal für ein paar Jahre gab, längst wieder abgeschafft ist, es ansonsten keine staatliche Unterstützung in Form von Sozialleistungen gibt, also der Zwang, Miete zu sparen, sich geradezu ergibt, zumal die pensioneri noch die Einzigen sind, die als breite Bevölkerungsschicht über ein erträgliches Einkommen verfügen, von welchem andere Familienmitglieder noch mit durchgefüttert werden können. Zukünftig gibt es auch in Italien keine Rente mehr, jedenfalls keine, von der Nahrung, Kleidung und Wohnung bezahlbar wären.

Wohin die Reise insgesamt gehen wird, deuten das Auszugs-Verbot für Erwachsene unter 25 Jahren, die Erhöhung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre und die Besetzung regulärer Gärtner-, Hausmeister- und sonstiger Posten durch sogenannte „Ein-Euro-Jobber" schon an.

Der Zynismus der Kapitalisten konnte am 15. Februar 2006 in einem Online-Bericht von „Focus" nachgelesen werden [http://focus.msn.de/hps/fol/newsausgabe/newsausgabe.htm?id=24938]. Auf einer Sitzung der „Hanns Martin Schleyer-Stiftung" schlugen verschiedene sogenannte Wissenschaftler u.a. vor, analog e-bay sollten die Sozialämter Arbeitslose als Arbeitskräfte ausschreiben für Unternehmen wie für Privathaushalte, der Meistbietende erhalte den Zuschlag, die Arbeitslosen erhielten nur ihr Alg II weiter, das dann durch die Einnahmen für den Staat billiger werde, so der Direktor für Arbeitsmarktpolitik am Bonner IZA-Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit, Hilmar Schneider. Oder der Geschäftsführer des Otto-Wolff-Instituts für Wirtschaftsforschung, Steffen Roth: Wer sich „fair verhalten" (Zitat) und für sein Alg II eine Gegenleistung erbringen möchte, solle dies tun können, wobei die Wochenarbeitszeit und die Art der Tätigkeit keinerlei Einschränkungen wie derzeit bei den sog. „Ein-Euro-Jobs" unterliegen sollten. Letzteres meint wohl Vollzeitarbeit gegen Kost und Logis, denn mehr ist Alg II ja nicht, womit wir dann auch in Deutschland Elemente der Sklavenhalter-Gesellschaft wieder eingeführt hätten – nur, vielen Sklaven im Alten Rom ging es da besser, weil es zum Statussymbol der Herren gehörte, der Öffentlichkeit zwecks Darstellung des eigenen Reichtums einen wohl gekleideten und gut ernährten Sklaven zu präsentieren.

Dienstmädchen, das gab es ja noch im Kaiserreich und der Weimarer Republik; die heute 80-Jährigen können davon noch erzählen. Wie hieß das auch noch nach dem Zweiten Weltkrieg: lern erstmal dienen, dann kannst du den Mund aufmachen.
Daß schon mit der Sonderbestrafung gemäß § 31 Abs. 5 SGB II die U-25 im Gegensatz zu den Älteren, die vor Mitte der 1980er-Jahre noch andere Zeiten kennengelernt haben, frisch erzogen werden sollen für ein neues Duckmäusertum – jeder Weltkrieg braucht seine sozialpolitische Vorlaufphase – , war schon der erste Schritt. Jetzt kommt mit dem Auszugs-Verbot der nächste, und dann irgendwann werden sich, wie das heute schon bei vielen US-Soldaten im Irak-Krieg der Fall ist, die jungen Menschen freiwillig für den Krieg melden, weil das die einzige Art ist, einen bezahlten Job zu bekommen. Ach ja, weil wir gerade beim Thema Ausblick sind: Rente ist dann ohnehin abgeschafft für den, der nicht beizeiten was auf die hohe Kante legen konnte.

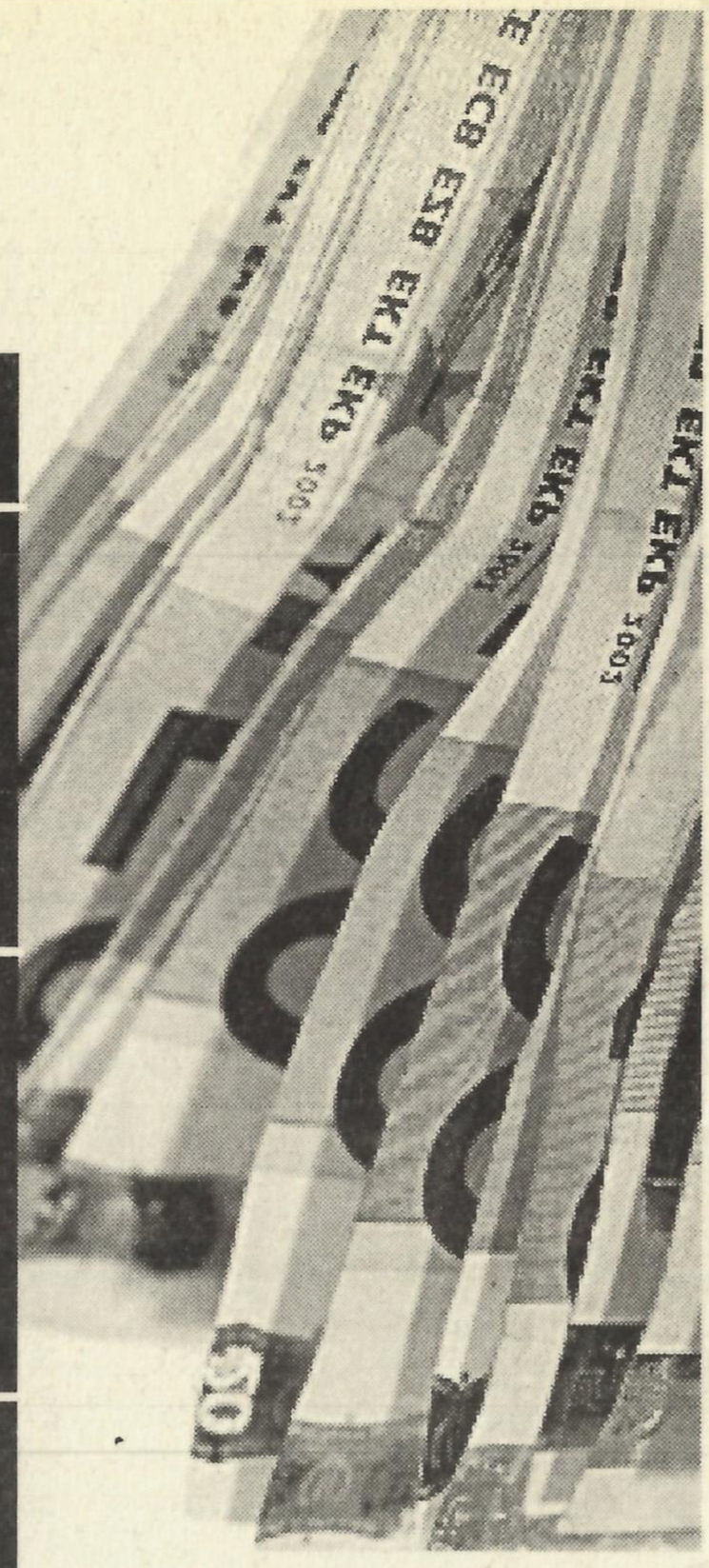

Historischer Vorlauf

Schon der Kommissionsbericht „Moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt" (August 2002) der sog. „Hartz-Kommission" kannte eine Sonderbehandlung der jungen Erwachsenen unter 25 Jahren, dort „Jugendliche" genannt:
„Jeder zweite Arbeitslose unter 25 Jahren ist heute ohne Berufsabschluss.JobCenter übernehmen die Verpflichtung dafür zu sorgen, dass kein Jugendlicher ohne eine aktive beiderseitige Suche nach einer Praktikums- oder Ausbildungsstelle zu Hause sitzt und Transferleistungen erhält." (S. 106)

Im Angesicht der heutigen Praxis erscheint dies geradezu human und schon beinahe das Gegenteil der jetzt beschlossenen Änderungen, denn wer nicht Student oder Azubi ist darf gar nicht mehr ausziehen aus dem Elternhaus, und selbst jenen wird noch das Leben schwer gemacht, indem die Kürzung der Regelleistung auf 80 % des Eckregelsatzes dazu führen dürfte, daß viele gar nicht einmal mehr ergänzendes (sog. aufstockendes) Alg II erhalten.

Ebenso hatte schon die Stadt Mannheim, eine dieser Modell-Vorreiter wie Köln und Leipzig, in ihrem „Programm zur Haushaltskonsolidierung durch Verbesserung der Sozialhilfe" [siehe meinen Artikel „Sozialraubbau..."], beschlossen vom Rat der Stadt Mannheim am 16. Dezember 2003 [Beschlußvorlage Nr. 583/2003], sich insbesondere junger Menschen angenommen:

[Alg II]

U-25-Terror

von Herbert Masslau

„Für junge Alleinstehende werden die Mietobergrenzen auf das BAFöG-Niveau reduziert. Damit wird eine Gleichbehandlung mit Schülern/innen und Studenten/innen erreicht, ... Es wäre sehr hilfreich, wenn z.B. Wohnungsbaugesellschaften preiswerte möblierte Zimmer für Wohngemeinschaften anbieten würden."

Zur Begründung hieß es:„Das Ziel ist es, spätestens ab 2006 [wie aktuell! H.M.] eine Absenkung der Mietkosten ... zu erreichen."Hier muß nur die geplante Zwangsverwohngemeinschaftung ersetzt werden durch das jetzige Auszugs-Verbot des SGB II.

Und noch ein anderer Aspekt gewinnt Bedeutung, auch wenn dieser nur indirekt vorkommt: Im Entwurf zum SGB II war die gegenseitige Unterhaltsverpflichtung von Verwandten 1. Grades in auf- bzw. absteigender Linie, also Eltern und Kinder, vorgesehen, auch wenn diese keine Haushaltsgemeinschaft bildeten. Die Entwurfs-Fassung des § 33 Abs. 2 Nr. 2 SGB II (Übergang von Ansprüchen) [BTDrs. 15/1516 vom 5. September 2003 – http://dip.bundestag.de/btd/15/015/1501516.pdf] lautete:
„(2) Der Übergang eines Unterhaltsanspruchs nach bürgerlichem Recht darf nicht bewirkt werden, wenn die unterhaltsberechtigte Person ...2. mit dem Verpflichteten im zweiten oder in einem entfernteren Grade verwandt ist..."
Diese über die zivilrechtliche Unterhaltsverpflichtung hinausgehende Inanspruchnahme z.B. von Eltern gegenüber ihren nicht mehr im elterlichen Haushalt lebenden erwachsenen Kindern, wurde seinerzeit aufgrund starker Kritik gekippt und nicht mehr im endgültigen Gesetzentwurf (letzte Änderung 24. November 2003) zum SGB II belassen. Zum Vergleich die am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Fassung des § 33 Abs. 2 Nr. 2 SGB II:
„(2) Der Übergang eines Unterhaltsanspruchs nach bürgerlichem Recht darf nicht bewirkt werden, wenn die unterhaltsberechtigte Person ...
2. mit dem Verpflichteten verwandt ist und den Unterhaltsanspruch nicht geltend macht; dies gilt nicht für Unterhaltsansprüche" a) minderjähriger Kinder, b) unter 25-Jähriger in Erstausbildung „gegen ihre Eltern".

Mit dieser Einschränkung sollten zum einen Eltern erwachsener Hilfebedürftiger sozialrechtlich nicht mehr in Unterhaltsverpflichtung genommen werden als nach dem zivilen Unterhaltsrecht, zum anderen sollte z.B. bei minderjährigen Hilfebedürftigen, die Sozialgeld beziehen (etwa in Alleinerziehenden-Haushalten), der barunterhaltspflichtige Elternteil durch Nichtgeltendmachung des zivilen Unterhaltsanspruches nicht besser gestellt sein als bei Nicht-Hilfebedürftigkeit des minderjährigen Kindes.

Der ursprüngliche Gesetzentwurf aber machte schon 2003 deutlich, was eigentlich bezweckt ist: die Reduzierung des Sozialstaates zu Lasten der Familien. Um zu wissen, was das letztendlich bedeutet, braucht nur ein Blick in die sog. „Dritte Welt" geworfen zu werden, wo es durchaus nicht selten vorkommt, daß ein junger Erwachsener als einziger mit einem Arbeitsplatz Geld verdient und davon seine Eltern und alle seine Geschwister miternähren muß.

Die Änderungen für 18- bis 25-Jährige

Manchmal geht es ganz schnell.

Die Sache wurde sogar so schnell durch den Bundestagsausschuß für Arbeit und Soziales gepeitscht, daß sich eine Reihe der um ihre Meinung gefragten Sachverständigen über die kurze Antwortfrist – in einem Beitrag ist von lediglich 24 Stunden die Rede – beschwerten, die ihnen gesetzt worden war [Anlagen zur Ausschußdrucksache 16(11)103].

Trotz massiver verfassungsrechtlicher Kritik an der Entmündigung der unter 25-jährigen Erwachsenen, wurde diesbezüglich lediglich der § 68 Abs. 2 SGB II aufgenommen, der besagt, daß Erwachsene unter 25 Jahren von dem Auszugs-Verbot ausgenommen seien, wenn sie am Stichtag 17. Februar 2006 nicht mehr bei ihren Eltern/einem

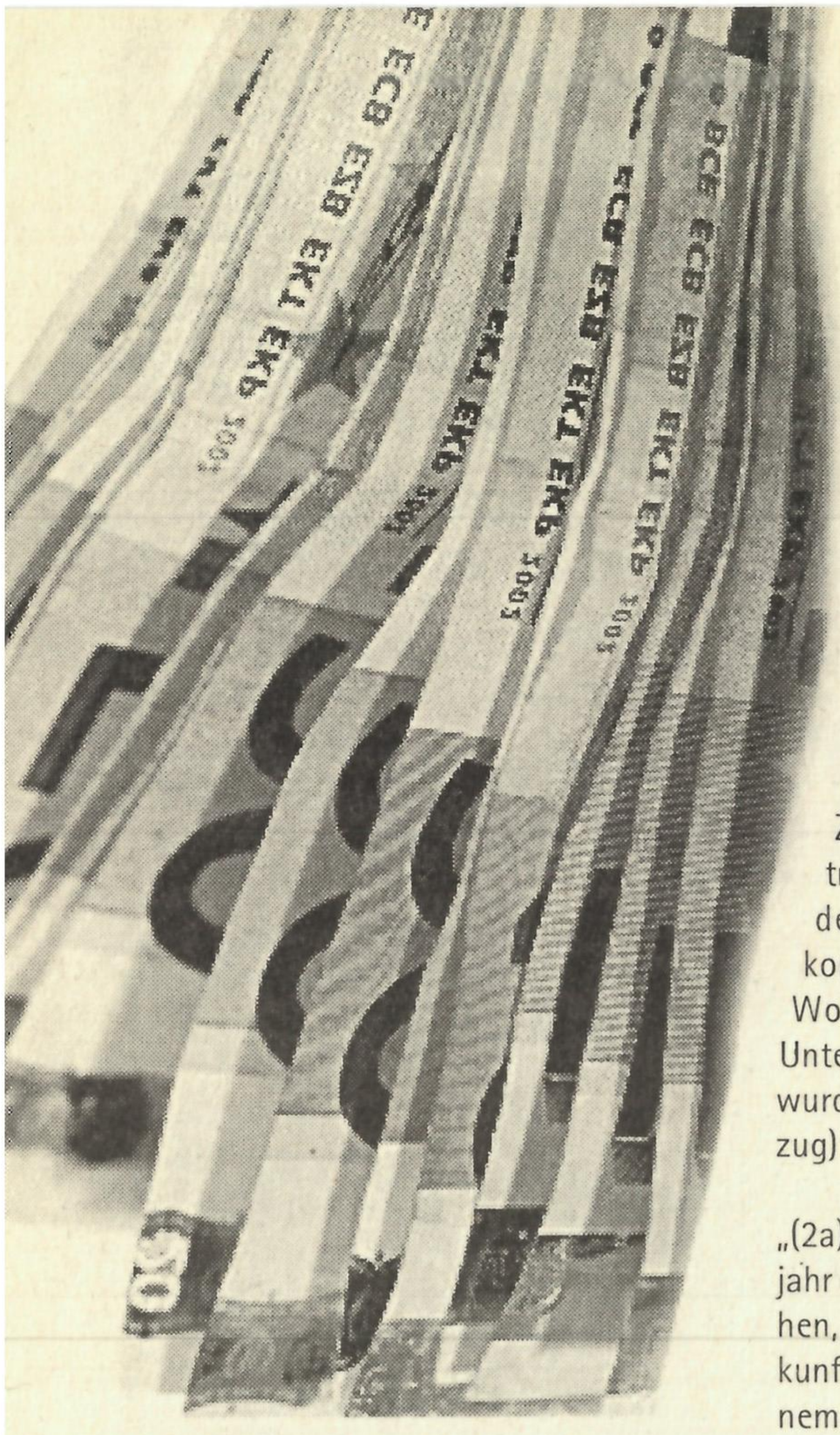

Elternteil wohnten [Vergleich Ausschußdrucksache 16(11)80 vom 7. Februar 2006 zu 16(11)80neu vom 14. Februar 2006]. Die gegebene Gesetzesbegründung ist tautologisch, wiederholt nur den Tatbestand der gesetzlichen Regelung. Die Änderung dürfte ihren Grund aber darin haben, daß in der Regel Gesetzesänderungen aus verfassungsrechtlichen Gründen (sog. Vertrauensschutz) für die Zukunft gelten, Ausnahmen nur in begründeten Fällen möglich sind. Allerdings dürfte, so wie die Regierung die Verfassung mit Füßen tritt, ein schlichtes Faktum ausschlaggebend gewesen sein: die wohntechnische und kündigungsrechtliche Rückführung bereits Ausgezogener in den elterlichen Haushalt.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch [BGBl. I, 2006, Nr. <noch nicht veröffentlicht>] bestimmt im Wesentlichen neben der Angleichung der Regelleistungen (§ 20 SGB II) in Ost und West auf das einheitliche Niveau von 345 Euro (Eckregelsatz) und der Halbierung des Rentenversicherungsbeitrages unter das gesetzliche Mindestniveau von derzeit 78 Euro, nämlich auf 40 Euro, daß junge Erwachsene, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nur mit Zustimmung des örtlichen Kostenträgers (bei den ARGEn die Sozialämter der Gemeinden, bei den Optionskommunen diese selbst) eine eigene Wohnung beziehen dürfen. Dem die Unterkunftskosten regelnden § 22 SGB II wurde folgender Abs. 2a angefügt (Auszug):

„(2a) Sofern Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, umziehen, werden ihnen Leistungen für Unterkunft und Heizung für die Zeit nach einem Umzug bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres nur erbracht, wenn der kommunale Träger dies vor Abschluß des Vertrages über die Unterkunft zugesichert hat."

Mit anderen Worten: Dem Sozialsadismus, auf den ich schon in meinem Artikel „Optionskommunen" hingewiesen habe, werden die Tore noch weiter geöffnet. Da die Kommunen Kosten sparen wollen, zumal ihnen der Bund beim Finanzausgleich Schwierigkeiten macht, dürfte diese Zustimmungsregelung einem Auszugs-Verbot gleichkommen.

Ausgenommen sind lediglich, wie oben schon erwähnt, diejenigen, die bereits das Elternhaus vor dieser gesetzlichen Änderung verlassen hatten (§ 68 Abs. 2 SGB II):

„(2) § 22 Abs. 2a Satz 1 gilt nicht für Personen, die am 17. Februar 2006 nicht mehr zum Haushalt der Eltern oder eines Elternteils gehören."

Für beide aber gilt hinsichtlich der Regelleistung die Kürzung von bisher 100 % auf nunmehr 80 % (§ 20 SGB II):

„(2) ... . Die Regelleistung für sonstige erwerbsfähige Angehörige der Bedarfsgemeinschaft beträgt 80 vom Hundert der Regelleistung nach Satz 1."

„(2a) Abweichend von Absatz 2 Satz 1 erhalten Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und ohne Zusicherung des zuständigen kommunalen Trägers nach § 22 Abs. 2a umziehen, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres 80 vom Hundert der Regelleistung."

Mit anderen Worten: Wer nicht aus Gründen der Ausbildung, eines Arbeitsplatzes oder zum Beispiel eines schwerwiegenden zerrütteten Verhältnisses mit seinen Eltern dennoch eine eigene Wohnung nimmt, um als junger Erwachsener sein eigenes Leben zu führen, der bekommt nicht nur keine Miete und keine Heizkosten bezahlt, sondern dem wird ohnehin die Regelleistung für einen Alleinstehenden auch noch auf 80 % gekürzt.

Die genannten Regelungen für Erwachsene unter 25 Jahren treten am 1. April 2006 (Auszugs-Verbot) bzw. am 1. Juli 2006 (Regelleistungs-Kürzung) in Kraft.

An dieser Stelle sei davor gewarnt, zu meinen, noch schnell zwischen dem 17. Februar und dem 1. April 2006 aus dem Elternhaus auszuziehen. Die Gerichte beurteilen den Vertrauensschutz anders: es zählt die Verabschiedung des Gesetzes, welches die Änderung vornehmen soll, nicht das Inkrafttreten.

Abschließend bleibt nur zu hoffen, daß sich neben denen, die sich den ganzen Tag mit outfit styling und SiMSen beschäftigen, es auch noch Betroffene gibt, die ihre Verfassungsrechte einklagen.

(27. Februar 2006)
http://www.HerbertMasslau.de/

LabourNet.de Germany
Treffpunkt für Ungehorsame, mit und ohne Job, basisnah, gesellschaftskritisch

RFID-ZAPPER

WAS IST DER RFID-ZAPPER?

Der RFID-Zapper ist ein Gerät, das passive RFID-Tags dauerhaft deaktiviert bzw. zerstört.
Das Entwicklerteam besteht zur Zeit aus zwei Personen (MiniMe und Mahajivana). Die Ziele des Projekts sind ein Proof-of-Concept, der Bau eines funktionsfähigen und optisch ansprechenden Gerätes, sowie eine Dokumentation, so dass jeder sich einen eigenen RFID-Zapper bauen kann. Da das Projekt bisher so viel positive Resonanz gefunden hat, werden wir wohl auch noch an anderen Umsetzungen des Konzeptes arbeiten, zum Beispiel am Bau eines RFID-Zappers von Grund auf, ohne uns einer Einwegkamera zu bedienen.

WOZU BRAUCHT MENSCH SO EINEN RFID-ZAPPER?

Wir müssen damit rechnen schon in naher Zukunft beinahe überall von RFID-Tags umgeben zu sein, die unterschiedliche Funktionen erfüllen werden. Die Vorteile und Risiken dieser Technologie und ihres Einsatzes werden bereits diskutiert. Wie auch immer, es wird Versuche geben, RFID-Tags einzusetzen, um auf eine flächendeckende Überwachung hinzuarbeiten und die Privatsphäre zu bedrohen und einzuschränken. Diese Versuche wird jeder zu spüren bekommen, ob als Konsument oder als Bürger, sogar als Ausländer, z.B. durch den neuen deutschen Reisepass, der bereits einen RFID-Tag enthält.
Um sich gegen solche Maßnahmen zu verteidigen, könnte ein kleines, einfaches und optisch relativ ansprechendes Gerät interessant sein, mit dem man die Tags in unmittelbarer Nähe für immer deaktivieren kann, zum Beispiel Tags in vor kurzem gekauften Kleidungsstücken und Büchern.

FUNKTIONSWEISE

Ein RFID-Lesegerät erzeugt ein [...] elektromagnetisches Feld, welches die Antenne des RFID-Chips empfängt. In der Antenne, welche als Spule dient, wird durch Induktion Strom erzeugt. Dieser aktiviert den Mikrochip im RFID Tag. Durch den induzierten Strom wird bei passiven Tags zudem ein Kondensator aufgeladen, welcher für dauerhafte Stromversorgung des Chips sorgt.
(Auszug Wikipedia)

Nun gibt es verschiedene Wege, um RFID-Tags zu deaktivieren. Einen, den die Industrie vielleicht anbieten wird, stellen sogenannte RFID-Deaktivierer da, welche den RFID-Tag in eine Art Schlaf versetzen. Ein Problem dabei ist, dass der RFID-Tag reaktiviert werden kann (und das auch ohne, dass man selber davon weiss). Es sind aber auch schon Mittel und Wege bekannt, RFID-Tags für immer zu deaktivierne, u.a. das Durchtrennen der Antennenleitung zum Chip oder die Zerstörung des Chips in einer Mikrowelle, wozu diese nur kurz eingeschaltet werden braucht. Beide Methoden sind jedoch nur eingeschränkt praxistauglich, z.B. eignen sie sich überhaupt nicht zum Zerstören von RFID-Tags in Textilien, da diese beim Durchtrennen der Antennenleitung zerschnitten werden müssten bzw. bei der Zerstörung in einer Mikrowelle eine kleine Stichflamme entsteht, die mindestens ein Brandloch hinterließe, wenn sie die Textilie nicht gar in Brand setzt.

Der RFID-Zapper befreit einen von diesem Problem. Er arbeitet ähnlich dem Prinzip eines Mikrowellenherdes: Durch eine Spule wird kurzzeitig ein starkes elektromagnetisches Feld erzeugt, ähnlich wie bei einem EMP. Dieses Feld induziert wiederum eine Spannung in der Spule des RFID-Tags, die so hoch sein soll, dass ein Bauelement der Schaltung im RFID-Chip durchbrennt.
Um die Kosten so gering wie möglich zu halten, entschieden wir uns dafür, den elektrischen Teil einer Einwegkamera mit Blitz zu verwenden.

Hierzu verwenden wir einen hochkapazitiven und hochvoltigen Blitzkondensator, wie wir ihn in einer billigen Einwegkamera finden, die wir mit einer Spule aus lackiertem Kupferdraht nachrüsten. (Ein zusätzlicher Schalter erwies sich auch als notwendig.) Und schon haben wir ein batteriebetriebens, handliches Gerät zum Zerstören von RFID-Tags.

Anmerkung der Redax:

Es folgt ein Bericht über den Umbau einer Kamera zu einem RFID-Zapper und die Ergebnisse der Tests mit verschiedenen RFID-Chips. Das ist für technisch Interessierte nachzulesen unter https://events.ccc.de/congress/2005/wiki/RFID-Zapper, für die Masse der Leute wird erst eine ausreichend getestete Bauanleitung interessant sein, die wir veröffentlichen sobald die Leute vom 22C3 sie fertig haben...--

Kasse zu

Die „Zwangsarbeiterstiftung" hat ihre Zahlungen an NS-Opfer beendet. Ein Resümee von Rolf Surmann

Ende 2005 haben die zwecks Entschädigung der NS-Zwangsarbeiter eingerichtete Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« sowie ihre Partnerorganisationen im Ausland die Auszahlungen der Stiftungsgelder im wesentlichen beendet. Was bleibt, ist die Bearbeitung der eingelegten Widersprüche und die Anerkennung der Erben von Antragsstellern, die im Laufe der Antragsbearbeitung gestorben sind.

Die Stiftung wurde als Globalabkommen konzipiert. Alle Entschädigungsforderungen von NS-Opfern, denen Deutschland sich in der zweiten Hälfte der neunziger Jahre nicht entziehen konnte, sollen mit ihr erledigt sein. »Rechtssicherheit« vor weiteren Forderungen war deshalb bei den Verhandlungen eine zen-trale deutsche Forderung. Bei Vertragsunterzeichnung stellte man außerdem fest, daß der zugestandene Betrag keinesfalls erhöht und deutsche Entschädigungsleistungen selbst auf »humanitärer« Ebene nun beendet würden. Was wir momentan erleben, ist also der Versuch, endlich einen Schlußstrich unter den Schlußstrich zu ziehen.

Erinnerungsverweigerung

Zur Folklore deutscher »Erinnerungskultur« gehört die Beteuerung, Entschädigungszahlungen seien aus Einsicht in die Tragweite der begangenen Verbrechen und vor allem durchaus freiwillig erfolgt. Jedenfalls wird das immer wieder hinsichtlich der »Zwangsarbeiterstiftung« behauptet. Doch wird sich der eine oder die andere noch an die Sammelklagen in den USA, die Boykottdrohun-gen gegen deutsche Konzerne, die Anzeigenkampagnen und den politischen Druck unterschiedlichster politischer Gremien, nicht zuletzt der Regierung der USA, erinnern. Erst als wirtschaftliche Sanktionen drohten, lenkten die Deutschen ein. In der ersten Erklärung, von der Bundesregierung und führenden Unternehmen verfaßt, war dennoch von historischer Schuld nicht die Rede, sondern vom Schutz deutscher Konzerne und von Verleumdungen im Ausland, denen man entgegentreten wolle. Nach etlichen weiteren Texten, die jeden Respekt vor den NS-Opfern vermissen ließen, begann man, die Verlautba-rungen auf eine angemessene Wortwahl hin zu prüfen.

Eine Zahlungsverpflichtung und das Recht der NS-Opfer auf Entschädigung wurden gleichwohl nie anerkannt. So blieb »Rechtssicherheit« ein einseitiges Privileg. Lediglich »humanitäre Leistungen« räumte man denjenigen ein, die ein besonders schweres Verfolgungsschicksal erlitten hatten. Zur gleichen Zeit warb das Bundesfinanzministerium mit der Zahl von 100 Milliarden Mark geleisteter Entschädigungen seit den fünfziger Jahren für die eigene, restriktive Haltung. Diese Zahl sollte den Eindruck von Größe erwecken. Dabei fließen ungleich höhere Beträge jährlich in den »Aufbau Ost«. Um die Proportionen zurecht zurücken, wiesen Historiker darauf hin, daß etwa 90 Prozent der Entschädigungszahlungen an zirka 10 Prozent der Berechtigten geflossen seien, während sich die überwältigende Mehrheit - das waren nicht zuletzt auch jene, über die gerade ver-handelt wurde - in den Rest der Zahlungen habe teilen müssen. Faktisch hatte die übergroße Mehrheit der NS-Opfer keine Entschädigung erhalten.

Dennoch waren Politik und Wirtschaft zu einer angemessenen Zah-lung nicht bereit. Zunächst wollte man lediglich die lächerliche Summe von 250 Millionen Mark bereitstellen (etwa wie Anfang der fünfziger Jahre, als die Bundesregierung erwog, sich der israelischen Ansprüche durch den Bau eines Krankenhauses zu entledigen). Zehn Milliarden Mark waren es schließlich, die man zur Verfügung stellen wollte (180 Milliarden allein an vorenthaltenem Lohn stünden den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern zu, hatte der Wirtschaftswissenschaftler Thomas Kuczynski errechnet). Hiervon zahlte die Wirtschaft, durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten begünstigt, lediglich 2,5 Milliarden Mark. Aber während eine Handvoll Telekom-Unternehmen zur selben Zeit 100 Milliarden Mark für die Ersteigerung von UMTS-Lizenzen ausgab, die sich bis heute nicht amortisiert haben, erklärte sich das in der Stiftungsinitiative zusammengeschlossene Big Business für unfähig, selbst diesen geringen Betrag aufzubringen. Daraufhin erweiterte man den Kreis der »verantwortlichen« Firmen auf alle in Deutschland ansässigen Unternehmen, Niederlassungen ausländischer Konzerne ebenso eingeschlossen wie Startups. Dennoch wurden die letzten Zahlungen durch die

Wirtschaft erst getätigt, als das ganze Projekt aufgrund erneuter juristischer Pressionen aus den USA zu scheitern drohte.

Doch wäre es falsch, hinter dieser Verweigerungshaltung allein finanzielle Gründe zu vermuten. Zwar war die Stiftungsinitiative von jenen Konzernen in Gang gebracht worden, die wegen ihrer Beteiligung an den NS-Verbrechen international am stärksten unter Druck

standen, doch hatte die Gründungserklärung der Stiftung bereits deutlich gemacht, daß sie sich ihrer Schuld und Verantwortung nicht zu stellen gedachten. Die Ausdehnung der moralisch Zahlungspflichtigen auf alle in Deutschland ansässigen Betriebe hob dann den unmittelbaren Bezug zu den Verbrechen auf. Schuld mache sich unsichtbar, indem sie sich für allgegenwärtig erkläre, kommentierte Micha Brumlik damals dieses Vorgehen. Aus der Gesellschaft heraus gab es allerdings kaum Einwände.

Der Stiftungsauftrag

Die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« ist im Kern eine Behörde, die nach politischen Vorgaben funktioniert. Nach der Entscheidung über den berechtigten Personenkreis und die finanzielle Ausstattung stand sie deshalb in erster Linie vor der Aufgabe, die Verteilung der vorhandenen Gelder zu steuern und zu kontrollieren. Da von vornherein klar war, daß diese nicht ausreichen würden, um allen Berechtigten die in Aussicht gestellten Beträge zahlen zu können, hatte sie auf eine Aufteilung zu achten, die den Hauptzweck der Stiftung nicht in Frage stellte. Die Zahlungen an die Antragsteller mußten also so beschnitten werden, daß die generelle Zahlungsfähigkeit nicht in Frage stand. Denn die angestrebte »Rechtssicherheit« hing wesentlich davon ab, daß Kläger auf den Weg der außergerichtlichen Einigung verwiesen werden konnten. Die Zahlungsunfähigkeit hätte das unmöglich gemacht.

Bei der Verteilung der Mittel arbeitet die Stiftung, abgesehen vom Jewish Community Center (JCC) und der International Organization of Migration (IOM), mit Partnerorganisa-tionen in verschiedenen Ländern zusammen. Schwerpunkt ist die Bearbeitung der Anträge wegen Zwangsarbeit. Daneben gibt es die Be-reiche »Sonstige Personenschäden«, Vermögensschäden, Versicherungsschäden sowie nebengeordnet spezielle Finanzmittel für humanitäre bzw. soziale Zwecke und den Fonds »Erinnerung und Zukunft«.

Wegen Zwangsarbeit wurden insgesamt 2,46 Millionen Anträge gestellt, I ,6 Millionen davon positiv entschieden. Auffällig ist hier die hohe Ablehnungsrate der IOM. Während etwa beim JCC 160.213 Anträge eingingen und zirka 145.000 Personen Geld erhielten -bei der polnischen Organisation waren es 674.531 Anträge mit 468.876 positiven Bescheiden -, bearbeitete sie 326.344 Anträge, von denen sie lediglich 74.613 anerkannte und 237.367 ablehnte. Diese Zahlen sind deshalb brisant, weil sich an die IOM der »Rest der Welt«, wie dieser Personenkreis in den Verhandlungen genannt wurde, zu wenden hatte: alle, die keine eigene Vertretung hatten oder zu den Verhandlungen nicht zugelassen wor-den waren. Entsprechend gering waren folglich die Mittel, die ihnen zugeteilt wurden. Es war von Beginn an klar, daß sie - trotz einer zwischenzeitlichen Aufstockung - nicht ausreichen würden, um angemessene Zahlungen zu ermöglichen.

Bedauerlicherweise hat die IOM im Unterschied zu den anderen Organisationen ihre Ablehnungsgründe nicht aufgeschlüsselt, sondern lediglich pauschal mitgeteilt, daß 113.942 Antragsteller die Kriterien A und B (KZ-Haft und Haft oder haftähnliche Bedingungen) nicht erfüllten. Letztlich dürfte dafür der Beschluß des Stiftungskuratoriums ausschlaggebend gewesen sein, in Bezug auf westeuropäische Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter seien keine »haftähnlichen Bedingungen« und keine »besonders schweren Lebensbedingungen« anzunehmen. Stiftung und Bundesregierung hielten es bei der Vorlage ihres Berichts im letzten Jahr nicht für notwendig, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen.

Andere Opfergruppen waren gar nicht erst als anspruchsberechtigt anerkannt worden, etwa diejenigen, die in der Landwirtschaft und in deutschen Haushalten Zwangsarbeit geleistet hatten. Für sie und andere Ausgeschlossene war eine sogenannte Öffnungsklausel beschlossen worden. Mit ihrer Hilfe konnten die Partnerorganisationen sie an den Zahlungen beteiligen, ohne daß hierdurch der deutschen Seite zusätzliche Kosten entstanden. Die einer Organisation zugestandene Gesamtsumme blieb unverändert, da die Mittel für den erweiterten Personenkreis den übrigen Berechtigten abgezogen wurden. Auf diese Weise zahlte zum Beispiel die ukrainische Organisation für Zwangsarbeit in der Landwirtschaft durchschnittlich 1.793,38 Mark, die polnische 2.200 Mark. Als Ausgleich wurde den zur Arbeit in der Industrie Gezwungenen statt der vorgesehenen 5.000 lediglich 4.400 Mark ausbezahlt. Andere blieben vollständig ausgeschlossen, diejenigen zum Beispiel, die an ihren Wohnorten außerhalb Deutschlands Zwangsarbeit leisten mußten, die unter KZ-Bedingungen inhaftierten sowjetischen Kriegsgefangenen und auch die italienischen Militärinternierten.

35.000 Anträge gingen zum Ausgleich von Vermögensschäden ein, lediglich 30 Prozent wurden positiv entschieden. Dennoch reichte die finanzielle Ausstattung nicht aus, so daß selbst die Leistungen für die wenigen Positivbescheide durchgängig gekürzt wurden. Auch der Personenkreis, der unter dem Stichwort »Sonstige Personenschäden« Anträge gestellt hatte, erhielt nur zum Teil Zahlungen, zudem noch reduzierte. So wurden lediglich an die Opfer medizinischer Versuche und an die Eltern, deren Kinder in Zwangsarbeiterheimen umgekommen waren, sowie an die Kinder, die bleibende gesundheitliche Schäden erlitten hatten, Teilbeträge überwiesen. Wer aus anderen Gründen dauerhafte gesundheitliche Schäden davongetragen hatte, bekam, obwohl »im Prinzip« berücksichtigt, überhaupt nichts.

Unbeschadet aller Restriktionen und Mißhelligkeiten erheben diejenigen weiter ihre Forderungen, die - wie verschiedene Gruppen »vergessener« Opfer - zwar mittlerweile rehabilitiert worden sind, dennoch nicht im Sinne des Bundesentschädigungsgesetzes als entschädigungsberechtigt anerkannt werden. Ähnliches gilt für die Opfer militärischer »Sühneaktionen« der Nazis. Obwohl mittlerweile in der Regel zugegeben wird, daß der Zweite Weltkrieg vom Deutschen Reich als Vernichtungskrieg geführt wurde, verweigert man den Opfern der Verbrechen weiterhin jegliche materielle Kompensation. Daneben sind weitere Vermögensforderungen noch immer ungeklärt. Diese Auseinandersetzungen werden mittlerweile vor allem juristisch ausgetragen, weil an ihnen in Deutschland kaum noch ein öffentliches Interesse besteht. So sind auch wegen der partiellen Zahlungsunfähigkeit der Stiftung zum Beispiel im Bereich »Sonstige Personenschäden« in den USA mittlerweile Klagen eingereicht worden.

Angesichts dieses Resümees ist es erstaunlich, daß die Stiftung nicht unter erheblichem Rechtfertigungsdruck steht. Statt dessen tritt sie selbst als Kontrollinstanz auf. So spricht sie von ihrer Aufgabe, die Partnerorganisationen zu »überwachen«. Die Presse kapriziert sich auf Nebenthemen: »Kaum Betrugsfälle« betitelte das »Handelsblatt« einen Bericht über die Mittel vergäbe. Die Stiftung selbst ist zufrieden: »Die bislang vorliegenden Ergebnisse der Ex-post-Prüfungen sind sehr erfreulich. Die eingegangenen Antworten bestätigen, daß die Leistungsberechtigten die Zahlen in der vorgeschriebenen Höhe erhalten haben.«

Geklaut aus KONKRET 3/06

Instrumentelle Moral

Die Verfolgung von NS-Verbrechen in der DDR

Zeit ihrer Existenz nahm die DDR für sich in Anspruch, als *der* antifaschistische Staat alle notwendigen Konsequenzen aus der NS-Vergangenheit gezogen zu haben. Neben der Behauptung, in der DDR seien mit dem Kapitalismus die Ursachen des Faschismus beseitigt, war das Postulat, die DDR betreibe die Bestrafung von NS-Tätern mit Akribie und moralischer Nachhaltigkeit, ein weiterer zentraler Eckpfeiler der antifaschistischen Meistererzählung, die NS-Verbrecher und Nazis in hohen Positionen nur in der Bundesrepublik wähnte. Tatsächlich pflegte die DDR ein ähnlich, wenn auch anders motiviertes, instrumentelles Verhältnis zu NS-Tätern, wie die Bundesrepublik.

Der alliierte Wettlauf um die Schlüsseleliten des NS-Regimes

Nach dem Ende des Krieges begannen die sowjetische und amerikanische Militärverwaltung mit der Suche nach Schlüsselpersonen aus den wissenschaftlichen, militärischen und geheimdienstlichen Agenturen des NS-Staates. Ziel war es, sich möglichst vor der jeweils anderen Seite in den Besitz von Wissensressourcen und Technologien zu bringen. Neben Kernphysikern, Raketenkonstrukteuren und Chemikern traf dies auf Mitarbeiter des SD, der SS bzw. des RSHA zu. Beide Militärverwaltungen versprachen sich im Zuge des beginnenden Kalten Krieges Einblicke in die Machtsphäre des anderen. Vormalige NS-Akteure dienten sich, wie Reinhard Gehlen aus der Abteilung Fremde Heere Ost im Generalstab des Heeres, der jeweiligen Besatzungsmacht an.[1] Der in der SBZ operierende sowjetische Geheimdienst NKWD ließ sich bei der Auswahl seiner neuen Kooperationspartner ebenfalls nicht von moralischen Skrupeln leiten, wie die Rekrutierung von ehemaligen SS-Hauptsturmführern und SD- Mitarbeitern zeigt.[2]

Stille Integration ehemaliger Nazis

Entgegen des propagierten Scheins kam der Aufbau der DDR nicht ohne die soziale und politische Integration ehemaliger Nazis aus. Diese vollzog sich fast analog derer in der Bundesrepublik. In der NDPD sammelten sich ganz offiziell ehemalige Wehrmachtsoffiziere, Soldaten sowie Mitglieder der SS, die unter deutschnationalen und antiwestlichen Vorzeichen am Aufbau des Landes teilhaben wollten. Die SED nahm ebenfalls ehemalige Nazis in ihre Reihen auf. Bereits 1946 hatte die neugegründete Partei die Aufnahmehürden für ehemalige Nazis zum Missfallen vormaliger Widerstandskämpfer und Emigranten gesenkt. Zu Beginn der 1950er Jahre fanden sich knapp über 100.000 vormalige Mitglieder der NSDAP in den Reihen der SED wieder.[3] Diese waren keineswegs nur einfache Mitglieder, sondern stiegen bis in SED-Kreis- und Bezirksleitungen auf. Der SED gelang es, eine höhere Anzahl ehemaliger Nazis für sich zu gewinnen als die NDPD.

Der Anteil vormaliger NSDAP-Mitglieder war in den gesellschaftlichen Sphären der SBZ hoch, in denen Fachkräfte nicht lückenlos durch neues Personal ersetzt werden konnten. Dies betraf die Universitäten, wo sich die personellen Kontinuitäten in den naturwissenschaftlichen Fakultäten niederschlugen, ebenso, wie das Offizierskorps der NVA und Teile des Schuldienstes. Die auf den Kapitalismusaspekt reduzierte Analyse der Ursachen des NS-Regimes unterbreitete ehemaligen Nazis ein Integrationsangebot: Wer den Willen zur Loyalität gegenüber Partei und Staat aufbrachte, konnte im Angesicht des Kalten Krieges die Frage nach der persönlichen Verantwortung ignorieren und wurde durch den propagandistischen Verweis auf die Bundesrepublik als »Hort der Reaktion« entlastet.

Die Waldheimer Prozesse

In der Zeitgeschichtsforschung gelten die sogenannten Waldheim-Prozesse als besonders umstritten. Während die Prozesse in der DDR meist unterschlagen oder durchgehend als »Kriegsverbrecherprozesse« charakterisiert wurden, erschienen sie im Westen ausschließlich als stalinistische Schauprozesse.[4]

Die Komplexität der Waldheim-Prozesse, die von April bis Juni 1950 stattfanden, ergibt sich aus dem Charakter der Verfahrensführung und aus der Herkunft der Angeklagten, bei denen es sich nicht ausschließlich um NS-Täter handelte. Die Mehrzahl der in Waldheim angesiedelten Prozesse des Landgerichts Chemnitz wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt. Die Prozesse verzichteten auf einen individuellen Schuldnachweis seitens der Staatsanwaltschaft, den Angeklagten wurde, bis auf wenige Ausnahmen, kein Rechtsbeistand gewährt. Die Urteile mussten zudem von einer angereisten SED-ZK-Kommission vor ihrer Verkündung bestätigt werden.

Rechtsstaatlich gesehen waren sie eine Justizfarce. Zweifellos befanden sich unter den Angeklagten ehemalige Nazis, die sich Verbrechen gegen die Menschlichkeit schuldig gemacht hatten. Ebenso fanden sich jedoch unter den insgesamt 3.442 in Waldheim angeklagten Personen aktive Antifaschisten, zufällig in die Mühlen des NKWD geratene Jugendliche, ja selbst Mitglieder der jüdischen Gemeinde. Viele der Verfahren endeten mit zum Teil drakonischen Strafen, die im Einzelfall in keinem Verhältnis zum Tatvorwurf standen. Allerdings wurde die Mehrzahl der in Waldheim verurteilten Personen bei den im Laufe der 1950er Jahre ergehenden Amnestiewellen der DDR-Regierung begnadigt. So kam es zu der paradoxen Situation, dass sich Ende der 1950er Jahre NS-Straftäter wieder auf freiem Fuß befanden, die wenige Jahre zuvor zu langjährigen Haftstrafen verurteilt waren und nun nicht noch einmal juristisch belangt werden konnten. Nach der Wiedervereinigung wurden die Verurteilten der Waldheimer Prozesse en Block rehabilitiert.

Kampagnen und Nebenklagen

Seit Anfang der 1950er Jahre führte die SED-Vorfeldorganisation »Ausschuss für deutsche Einheit« (ADE) organisierte Propagandakampagnen gegen ehemalige Nazis, die Funktionen in der westdeutschen Ministerialbürokratie oder der Justiz inne hatten. Koordiniert wurden diese Kampagnen vom SED-Chefideologen Albert Norden, der als Jude und Kommunist im NS verfolgt wurde.[5] Sie wandten sich gezielt an die Öffentlichkeit der Westalliierten, um diesen die ungebrochene Kontinuität der Bundesrepublik zum NS-Staat vor Augen zu führen. Dabei konnte die DDR u.a. auf Aktenbestände des ehemaligen Reichsgerichts in Leipzig zurückgreifen, die eine Verstrickung führender Richter in NS-Verbrechen z.T. sehr detailliert bewiesen. Dies brachte die Bundesregierung in Einzelfällen durchaus ungewollt in Zugzwang, sich mit den Vorwürfen gegen Richter und Staatsanwälte auseinanderzusetzen. So musste Generalbundesanwalt Fränkel aufgrund seiner Vergangenheit in der NS-Justiz abtreten, die in einer Veröffentlichung der ADE minutiös dargelegt wurde.[6] Zur Kampagnenpolitik gehörte die Inszenierung von Schauprozessen gegen prominente, wiewohl abwesende NS-Täter in hohen Funktionen der BRD. In einem von dem Generalstaatsanwalt initiiertem Schauprozess griff die DDR den Bundesvertriebenenminister Theodor Oberländer scharf an. Oberländer wurde einer Beteiligung an Verbrechen gegen die Zivilbevölkerung in der Sowjetunion überfuhrt und verurteilt. Unter Druck geraten, trat er 1960 als Minister zurück.

Darüber hinaus war die DDR bestrebt, in Aufsehen erregenden NS-Prozessen in der Bundesrepublik mit einem Nebenklagevertreter präsent zu sein. Neben dem juristischen Aspekt spielte der propagandistische Effekt dabei eine erhebliche Rolle.

Die SED-Führung hatte sich angesichts der innenpolitischen Krise in den Jahren um 1960 das Ziel gesetzt, das »Adenauer-Regime« auf die Anklagebank zu setzen. Hierzu war niemand besser geeignet als der Ostberliner Anwalt Friedrich Karl Kaul. Kaul, selbst als Kommunist und Jude Verfolgter des NS-Regimes, besaß den Vorteil, dass er einer der wenigen DDR-Anwälte war, der in der Bundesrepublik über eine Zulassung verfugte. Kaul war zudem ein brillanter Rhetoriker und intellektueller Kopf.[7] Seine Nebenklagevertretung im Frankfurter Auschwitz- und im Düsseldorfer Treblinkaprozess wurde von einem Ensemble aus ZK-Progandaabteilung, Staatssicherheit und Justiz akribisch vorbereitet. Kaul sollte in dem Frankfurter Verfahren auf die im Prozess eher unterbelichtete Rolle der IG Farben bzw. der IG Auschwitz verweisen. Doch der von Kaul angeführte Verweis auf die Rolle der Industrie im NS-Vernichtungsprogramm wurde vom Gericht, auch ob der unzureichenden Quellenlage, nicht gewürdigt, was die DDR wiederum als Beleg für den fehlenden Aufklärungswillen der westdeutschen Justiz deutete.

Im Eichmann-Prozess in Jerusalem sollte Kaul ebenfalls als Nebenklagevertreter in der DDR lebender, ehemaliger KZ-Häftlinge füngieren. Er erhielt vom Jerusalemer Bezirksgericht jedoch keine Zulassung. Die juristische Parteinahme für Auschwitzhäftlinge stand in eklatantem Widerspruch zur aggressiven antizionistischen Außenpolitik der DDR, die eine strategische Anlehnung an die arabischen Staaten forcierte.

Rechtshilfeersuchen im Kalten Krieg und die Rolle des MfS

Im Rahmen der Verfolgung von NS-Straftätern richtete die Bundesrepublik zahlreiche Rechtshilfeersuchen um Akteneinsicht an die DDR. Ob diesen stattgegeben wurde, richtete sich danach, ob sich aus den offen zu legenden Akten Rückschlüsse auf NS-Verstrickungen von Funktionsträgern der DDR ziehen ließen, die diese international in Misskredit bringen konnte. So wurden die Staatsanwaltschaften angewiesen, jedes Rechtshilfeersuchen der zuständigen MfS Abteilung zu melden, damit diese die sicherheitspolitische Brisanz der Fälle für die DDR prüfe. Die Konsequenz war, dass letztlich das MfS bei NS-Verfahren Staatsanwälten und Richtern die ermittelnde Hand führte. Von einer institutionellen Autonomie der DDR Strafverfolgungsbehörden gegenüber politischer Einflussnahme des MfS oder des ZK Apparats konnte zu keinem Zeitpunkt die Rede sein. Allem Handeln waren so genannten

sicherheitspolitischen Erwägungen vorgelagert. Als Simon Wiesenthal im Zuge der antizionistischen Parteinahme der DDR im Sechs-Tage Krieg 1967 in einer Broschüre auf NS-belastete Personen im Dienste der DDR verwies, reagierte diese mit der Diffamierung Wiesenthals.

Seit Anfang der 1950er Jahre bemühte sich das MfS, die Kontrolle über sämtliche auf dem Gebiet der DDR verfügbaren NS-Akten zu erlangen. In mehreren Schritten füllte die Stasi aus den Akten verschiedener NS-Institutionen die eigenen Archivbestände auf, die den Geheimdienst in die Lage versetzten, im Falle von NS-Straftätern nach eigenem Gutdünken zu agieren. In zahlreichen Fällen erpresste die Stasi ehemalige Nazis mit ihrer Vergangenheit zu einer Arbeit für den Geheimdienst. Ebenso ließ man, wie im Falle des Oradour-Mörders Heinz Barth, Ermittlungsverfahren jahrelang aus taktisch Gründen ruhen, da man fürchtete, von der Bundesrepublik eigene Versäumnisse bei der Verfolgung von Tätern vorgerechnet zu bekommen. Nicht zuletzt fälschte das MfS Akten, wenn es Personen des öffentlichen Lebens der Bundesrepublik zu diskreditieren galt. Doch auch vom MfS initiierte Strafverfahren gab es. Das Monopol des Geheimdienstes auf NS-Akten führte zu deren höchst instrumentellem Gebrauch, der jegliche Transparenz der Verfahren ebenso vermissen ließ, wie eine eindeutige moralische Linie.

Streit um die Deutungshoheit

Im Zuge der Aufarbeitung der DDR-Justizpraxis gegenüber NS-Straftätern kam es in den 1990er Jahren zu einer Kontroverse um die Deutungshoheit der in der DDR stattgefundenen Strafverfahren gegen NS-Täter. Während der ehemalige DDR-Generalstaatsanwalt Günter Wieland darauf beharrte, die DDR-Strafverfolgungsbehörden hätten NS-Täter mit allen zu Gebote stehenden rechtsstaatlichen Mitteln verfolgt[8], kritisiert Falco Werkentin[9] den apologetischen Charakter von Wielands Ausführungen.[10] Wieland unterschlage die Tatsache, dass in der DDR geführte NS-Prozesse rechtsstaatlichen Standards nicht genügt hätten. Gleiches kritisiert Werkentin an der vom Amsterdamer Rechtswissenschaftler Rüter besorgten Edition ostdeutscher NS-Urteile. Diese übernehme unkritisch die Angaben der DDR-Justizorgane, ohne nach deren ideologischer Determination zu fragen. Ein Vorwurf, den Rüter zurückweist. Für ihn bestünden keine Zweifel am rechtsstaatlichen Charakter von in der DDR geführten NS-Prozessen. Der Streit wird nicht ohne Grund erbittert geführt: der legitimatorische Antifaschismus der DDR bezog seine Authentizität nicht unwesentlich aus der Behauptung, Nazis seien in der DDR unnachsichtig verfolgt worden. Während D D R-Apologeten im Umfeld der Linkspartei diese These weiterhin stützen und wider besseres Wissen dagegen anschreiben, bedienen sich totalitarismustheoretisch durchwirkte Historiker der niederschmetternden Erkenntnisse aus den Akten der Birthlerbehörde, um ihre antikommunistischen Ressentiments bestätigt zu finden.

Fazit

Die heute noch anzutreffende Ansicht, die DDR habe, anders als die Bundesrepublik, gänzlich mit der personellen Kontinuität des NS-Staates gebrochen und NS-Täter konsequenter verfolgt, muss als historische antifaschistische Meistererzählung verworfen werden. Wie gezeigt, pflegte die DDR ein politischen Opportunitätserwägungen unterworfenes Verhältnis zur strafrechtlichen Verfolgung von NS-Verbrechen. Diese Tatsache schmälert das Engagement der Akteure der DDR- Justiz bei der Verfolgung von NS-Tätern keineswegs, zumal sie nicht wenige ehemalige Nazis auch in hohen Funktionen der Bundesrepublik erfolgreich unter Druck setzte. Dass die DDR-Behörden dabei jedoch stets ihre eigenen strategischen Interessen verfolgten, macht das Spannungsverhältnis zwischen einer ohnehin ideologiegebundener Strafverfolgung und den Interessen der DDR im Kontext des Kalten Krieges deutlich. Die Ahndung von NS-Verbrechen war in höchstem Maße abhängig vom deutschdeutschen Wechselwirkungsverhältnis im Zeitalter der Blockkonfrontation.

Die Fälle, in denen das MfS wieder besseres Wissens, NS-Täter deckte, um diese für seine geheimdienstlichen Interessen einzuspannen, zeigt, wie stark die Verfolgung von NS-Straftätern in der DDR einer instrumentellen Moral untergeordnet war, die im Zweifel auf die Interessen der Opfer wenig Rücksicht nahm..

Während man in den 1960er Jahren keinen propagandistischen Aufwand scheute, um die tatsächlichen Versäumnisse der westdeutschen Justiz bei der Verfolgung von NS-Tätern an zuprangern, breitete die DDR über NS-Täter im eigenen Land den Mantel des öffentlichen Schweigens. Die DDR nahm NS-Täter, wo es zweckdienlich schien, für den Klassenkampf in Dienst, statt sie rechtsstaatlich zu bestrafen. Insofern blieb der propagierte Antifaschismus der DDR auch auf dem Feld der Verfolgung von NS-Tätern eine historische Meistererzählung, die als Gegendiskurs zum Modell der west deutschen Restauration zwar ihre Berechtigung besaß, realiter jedoch selektiv und instrumentell ausgelegt wurde.

1 REESE, M.E.: Organisation Gehlen: Der kalte Krieg und der Auf bau des deutschen Geheimdienstes Berlin 1992
2 LEIDE, Henry: NS-Verbrecher und Staatssicherheit: Die geheime Vergangenheitspoiitik der DDR S.38ff.
3 vgl. LEIDE a.a.O. S.48ff.
4 FRICKE; Karl Wilhelm: Politik und Justiz in der DDR; Köln 1990
5 PODEWIN, Norbert: Albert Norden: Der Rabbinersohn im Politbüro; Berlin 2001
6 Vgl. MIQUEL, Marc von; Ahnden oder Amnestieren? S. 99ff.
7 Vgl. ROSSKOPF, Annette: Friedrich Karl Kaui: 2002
8 Vgl.WiELAND Gün ter: Einleitung IN: RÜ TER, Christian F.: DDR-Justiz und NS-Verbre-chen; Amsterdam 20002
9 Vgl. WERKENTIN, Falco: DDR-Justiz und NS-Verbrechen - Not wendige Anmerkunge zu einer Dokumentati IN: DEUTSCHLAND AR CHIV 3/05 S.506ff.
10 Vgl. WIELAND, Günter: Die Amsterdamer Edition »Ostdeutsche Justiz und NS-Verbrechen« IN: BULLETIN FÜR WELTKRIEGS-UND FASCHISMUSFORSCHUNG Nr. 19/2002 S.3ff.

aus der Winter-2006-Ausgabe des Antifaschistischen Info Blatt

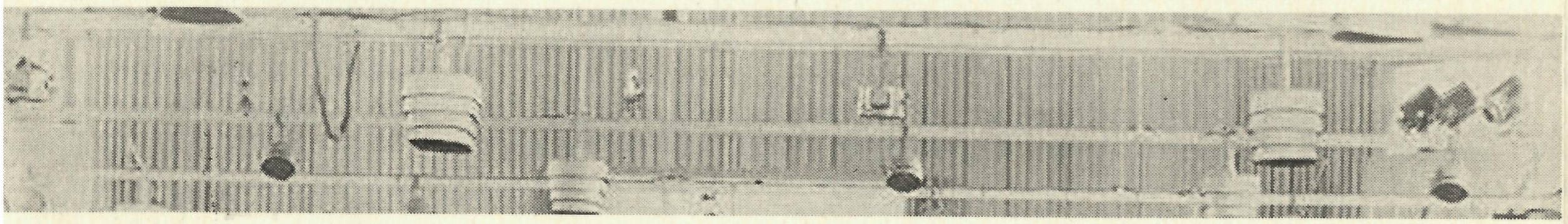

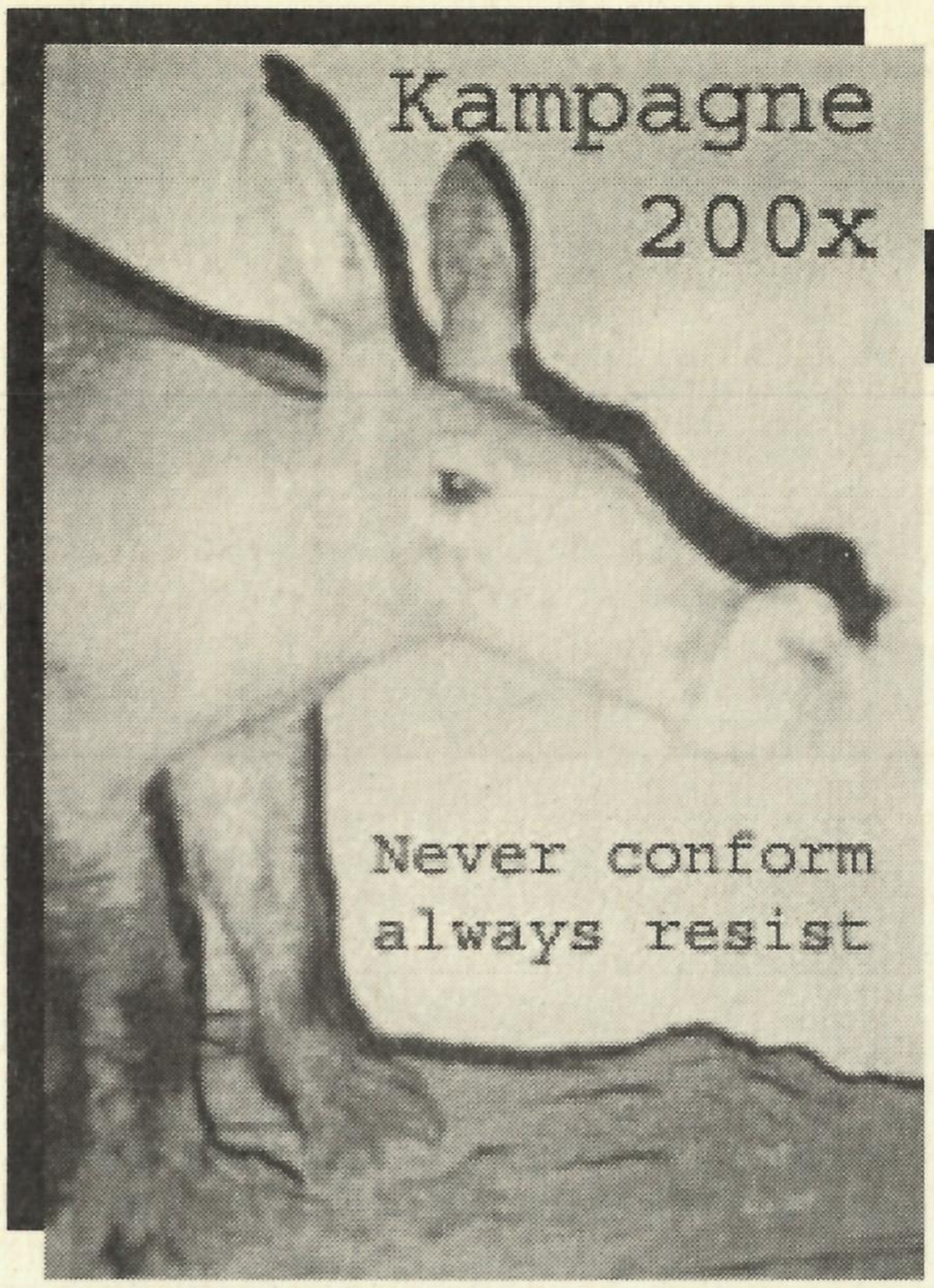

www.kampagne200X.de.vu

Am 28. Februar startet offiziell die Kampagne 200X im westlichen Niedersachsen. Unter dem Titel „Kampagne 200X – Never conform, always resist!" wollen wir, ein großer Zusammenschluss linksautonomer und libertär- sozialistischer Gruppen, antikapitalistische Inhalte wieder in den gesellschaftlichen Diskurs bringen.
Was viele als „normale gesellschaftliche Zustände" ansehen, ist kein Muss. Diesen steht ein selbstverwaltetes, emanzipatorisches Leben entgegen.

Die Themen:

Zu thematisieren sind zum einen diverse Nazizentren/Nazitreffpunkte/Nazifunktionäre in der hiesigen Region.
Der Heisenhof in Verden, das Parkhotel in Bad Essen; der Nazitreffpunkt in Syke, die NPD-Scheune in Bargstedt oder aber der Wohnort des stellvertretenden Vorsitzenden der niedersächsischen NPD Adolf Dammann. Nazitreffpunkte und rechte Parteien stehen für eine rassistische und antisemitische Politik, welche es ganz entschieden zu kritisieren gilt. Im Rahmen der Kampagne werden wir auch die rechten Aktivitäten bei der Kommunalwahl in Niedersachsen genauestens beobachten, dagegen vorgehen und die Öffentlichkeit aufklären.
Faschismus, Rassismus und Antisemitismus sind auch im Jahre 2006 ein ernstzunehmendes Problem, welches durchaus auch aus der Mitte der Gesellschaft kommt. Zu kritisieren sind in diesem Zusammenhang auch die Nationalismus fördernde "Du bist Deutschland"-Kampagne und die rassistische Asylpolitik der Bundesregierung, welche sich z.B. in rassistischen Gesetzen wie dem der Residenzpflicht oder in den menschenunwürdigen Lebensbedingungen in einem der größtenAbschiebelager Europas, nämlich in Bramsche-Hesepe, widerspiegelt.

Ein weiterer Schwerpunkt im Rahmen unserer Kampagne stellt die uns massiv entgegengebrachte Repression dar.
Menschen werden kriminalisiert, wenn sie, wie z.B. in Osnabrück, ein leerstehendes Haus besetzen und sich somit für ein selbstverwaltetes Zentrum einsetzen, in welchem eigenständige und unkommerzielle Sozial-, Jugend- und Kulturpolitk für alle stattfinden könnte. Ende Februar stehen aus diesem Grunde 13 Personen in Osnabrück vor Gericht.
Von Repression betroffen sind z.B. auch die ca. 140 Menschen, welche sich in Oldenburg an Aktionen gegen den Naziaufmarsch im September beteiligten. Diese wurde an diesem Tage stundenlang in Polizeigewahrsam gehalten und sahen sich in der näheren Vergangenheit mit diversen polizeilichen Vorladungen konfrontiert. Nun drohen ihnen unter anderem Geldstrafen - wegen Aktionen (z.B einer Sitzblockade) gegen einen Naziaufmarsch!
Außerdem sind diverse Einzelpersonen in der Region (z.B. in Wilhelmshaven) wegen verschiedenem linkspolitischem Engagements von Strafen bedroht. Diese repressiven Verhaltensweisen seitens des Staates sind auf keinen Fall hinzunehmen!!
Wenn Engagement gegen Ungerechtigkeiten und für Selbstbestimmung bestraft wird, wird ein völlig falsches politisches Signal gegeben.
Wir werden uns im Rahmen der Kampagne auch für linke Freiräume einsetzen, wie z.B für ein autonomes Zentrum in Osnabrück.
Ebenso werden wir gegen den positiven Bezug zum Militarismus aktiv werden, welcher z.B. durch die Vereidigung von Marinesoldaten in Wilhelmshaven ausgedrückt wird.

Die Aktionen

Wir sehen vor, mindestens zwei große Demonstrationen (z.B. am 22. April), einige Workshops (z.B. am schwarzroten Samstag in Osnabrück), Konzerte (z.B am 10. März in Oldenburg) und öffentliche Outings von Nazis in den Kontext des Kampfes gegen Rassismus und Antisemitismus zu stellen.
In Nordhorn wird es einen großen Aktionstag geben, an dem zwei verschiedene Projekte zeitgleich anlaufen. Einmal wird ein Umsonstflohmarkt stattfinden unter dem Motto: „Nimm, was du brauchst, gib, was du hast."
Eine von vielen antikapitalistischen Alternativen zu den gesellschaftlichen Missverhältnissen. Zum anderen wird ein Straßentheater veranstaltet. Mit dem Thema: „Kennst du das Land, in dem die Ignoranz blüht?" wollen wir die ZuschauerInnen zur kritischen Selbstbegegnung mit Deutschland bewegen.
Unser Einsatz gilt einer Gesellschaft, in welcher Menschen unabhängig von Ausbeutung und Verwertungslogik existieren können. In diesem Zusammenhang ist in Osnabrück eine große 1.Mai-Demonstration geplant.
Unsere Ideen und Aktionen werden vielfältig, bunt und kreativ sein.
Letztlich geht es uns um eine befreite, solidarische Gesellschaft, in der Menschen unabhängig von Herkunft, Hautfarbe, Sexualität, Religion und Finanzkraft gleichberechtigt miteinander leben können.
Die Tatsache, dass diese Kampagne (noch) regional begrenzt ist, hat ausschließlich logistische Ursachen. Die angeprangerten Missverhältnisse sind überall in der Bundesrepublik und in Europa spürbar und auf das Schärfste zu kritisieren.

Diverse autonome Gruppen
aus der Region,
Februar 2006

konzerte und so:

MI. 01.03. „Härtetest"- mit selbst-gebastelter Karnevalsstimmung (Bonboncafe)
FR. 03.03. -Konzert: solikonzert für die yorck59 in berlin mit gozid (no-schoet-hardcore/hamburg) + fractura (angry hc-punk//lübeck/bremen) + Dynamite (Schweden) ab 20.20h: film über die räumung der yorck59 und aktuelle infos (G18)
FR. 03.03. -Soli-Drum and Bass-Party zugunsten des ehemaligen Bauwagenplatzes "Wendebecken"-Dj´s: G7 (Drumbule/HH), Dj Johnny (Team-Orange.net/HB) und Dj Suse (Team-Orange.net/HB) + Guest?!? Visuals: Rubin TV.22h, (Rote Flora, Achidi-John-Platz 1, HH)
SA. 04.03. -Konzert: Chainbreaker + Subsistence (Juz verden)
Sa. 04.03. -kraß. elektro mit sven berger. -22h- (ZAKK)
MO. 06.03. -Vortrag: Die Linke in Regierungsverantwortung? - Die Beispiele Italien und Schweden (Arbeitstitel) - Veranstaltung mit Monica Quirico (Turin)
DI. 07.03. -„Zwischen Institution und Initiative – Feminismus heute" Ein Abend für FrauenLesbenTransgender zur Information und Diskussion - Abendveranstaltung mit Referat und Diskussion mit Petra Kaiser - 18:30 Ort: mafalda-Laden, Kreuzstr. 29
Di. 07.03 -Schlampenkneipe (männerfrei): orgasmusabend - come together! -20h- (ZAKK)
Mi. 08.03. -Vortrag: Queer und Old-SchoolFeminismus (Bonboncafe)
Mi. 08.03. -knieschussclub. idea fire company (usa). -20:30- (ZAKK)
FR. 10.03. HipHop(Soli-)Konzert mit HOLGER BURNER (HH) + RADICAL HYPE (HB) + ZWISCHEN DEN ZEILEN (Friese)
Fr. 10.03. -programmierbar. business as usual. -22h- (ZAKK)
Di. 14.03. -schlampenkneipe (männerfrei). kicker&co. -20h- (ZAKK)
Do. 16.03. -film & bar. verrückte hunde und polnische film-leckereien. serviert von „junges polen". -21h- (ZAKK)
Fr. 17.03. -Party: DU BIST DEUTSCHPUNK. äusserst niveauloser abend mit den unvergesslichen dosenbier-hits der letzten jahrtausende!!! -22h- (Friese)
Fr. 17.03. - krätze kneipe. richtig saufen im falschen. -22h- (ZAKK)
SA. 18.03. -Konzert: Doomriders, Rise And Fall, November Coming Fire (Wehrschloss)
SA. 18.03. -AGIT POP- Zappeln für die gute Sache, 22h Schlachthofkeller
SO. 19.03. Globale Bewegung gegen globalen Kapitalismus? - ab 14 Uhr im Sielwallhaus - vorher Frühstück
Di. 21.03. -schlampenkneipe (männerfrei). hörspiele-musik-accessoires: werdet los und nehmt mit was ihr wollt. -20h- (ZAKK)
Mi. 22.03. Globale Landwirtschaft im Spannungsfeld von kapitalistischer Agrarindustrie und bäuerlicher Landwirtschaft. (Bonboncafe)
MI. 22.03. Radio Restmüll- vordergründige Infos und untergründige Musik 21-22h 92,5 Mhz
Fr. 24.03. -seniorentreff. schachtelkranzbinden mit musik. -22h- (ZAKK)
FR. 24.03. -Konzert: CAVE CARNEM (Hannover) + HATE POSITIVE (HH) (Friese)
FR. 24.03. -Konzert:"BEFORE PARTY CONCERT" mit DAYS IN GRIEF / TINY-Y-SON -20h (Schlachthof - Magazinkeller)
FR. 24.03. -DANGER! DANGER! „AFTER SHOW PARTY" -23h- (Schlachthof-Kesselhalle)
SA. 25.03. -Konzert: Dog Soldiers (Portl.) + ??? -21h- (G18)
Sa. 25.03. -check it, yo! lagerfeuerclub nr.2. am ölfass mit den pointerboyz. -21h- (ZAKK)
SO. 26.03. 16 Uhr Tivel: Anders Leben, Anders Wohnen - Politische Kommunen in der Diskussion - Mit der Stadtkommune Alla Hopp, Bremen und der Landkommune Karmitz, Wendland - Vortrag mit Diskussion - Anschließend Film (Kulturzentrum Lagerhaus -Medien Coop, Etage)
So. 26.03. -Lesung: syntox. checkt: zakk.klubraum.org. -20h- (ZAKK)
DI. 28.03. Gelebte Tradition - auch das Bundesverfassungsgericht hat eine Vergangenheit -20 Uhr (Villa Ichon)
DO. 30.03. „Die Obdachlosenbewegung in Rio de Janeiro"-Ein Vortrag zu den aktuellen Hausbesetzungen und zur Bewegung der „SemTetos" allgemein in Rio. -20 Uhr (Paradox)
Do. 30.03. - crätze chanson café. mit cuchen, caffee & cognac. -21:30- (ZAKK)
FR. 31.03. Friesen Bar mit LINDA POTATOES SPECIAL Videos von Liveauftritten im CBGB'S NY 1996 DJ'S WOLFINGER+ UNTERHALTUNG (Friese)
Fr. 31.03. - jukebox. waiting room. -22:02- (ZAKK)

April:
SA. 01.04. -Konzert: Jet Black (Abschiedskonzert) (HB) + Peters (HB) + Mallorys Last Dance (HB) -21h- (G18)
FR. 07.04. -Konzert: Feindbild, Pestpocken -21h- (Alhambra, OL)
FR. 07.04. -Konzert: Glass and Ashes + ??? -21h- (G18)
DO. 13.04. -Party: 80er-Tv-Serien-Helden-Party -Verkleidung erwünscht!(G18)(Gründonnerstag!, also Fr.liegen bleiben)
FR. 14.04. -Konzert: JESUS SKINS (Heiliger Skinhead-Kult!!!) + 30.000 KOLLEGEN (Deutschpunk Granate aus Hamburch!) + MR.BURNS Flensburger Rotzbengel-Punk!) 20h (Verden, JUZ)
SO. 23.04. -Konzert: Bolt Thrower (Wehrschloss)
Di 25.04. -Konzert: JUGGLING JUGULARS (Finnland) und INNER CONFLICT (Köln) (Friese)
DO. 27.04. -Kneipe: mit Doppelkopp-spezial-runde...reh...hirsch...nackenschlach?! (G18)
FR. 28.04. -Kneipe: gemütlich mit Kurzfilmkino (G18)

Mai:
SA. 06.05. -Konzert: Düsenjager (OS) + Sheevayooga(CZ) -21h-(G18)
SA. 13.05. -Konzert: RAWSIDE (Coburg) + BLACK FRIDAY 29 (Mühlheim NYC HC Style) + ADJUDGEMENT (Hannover Hammer HC) (JuZ Verden)

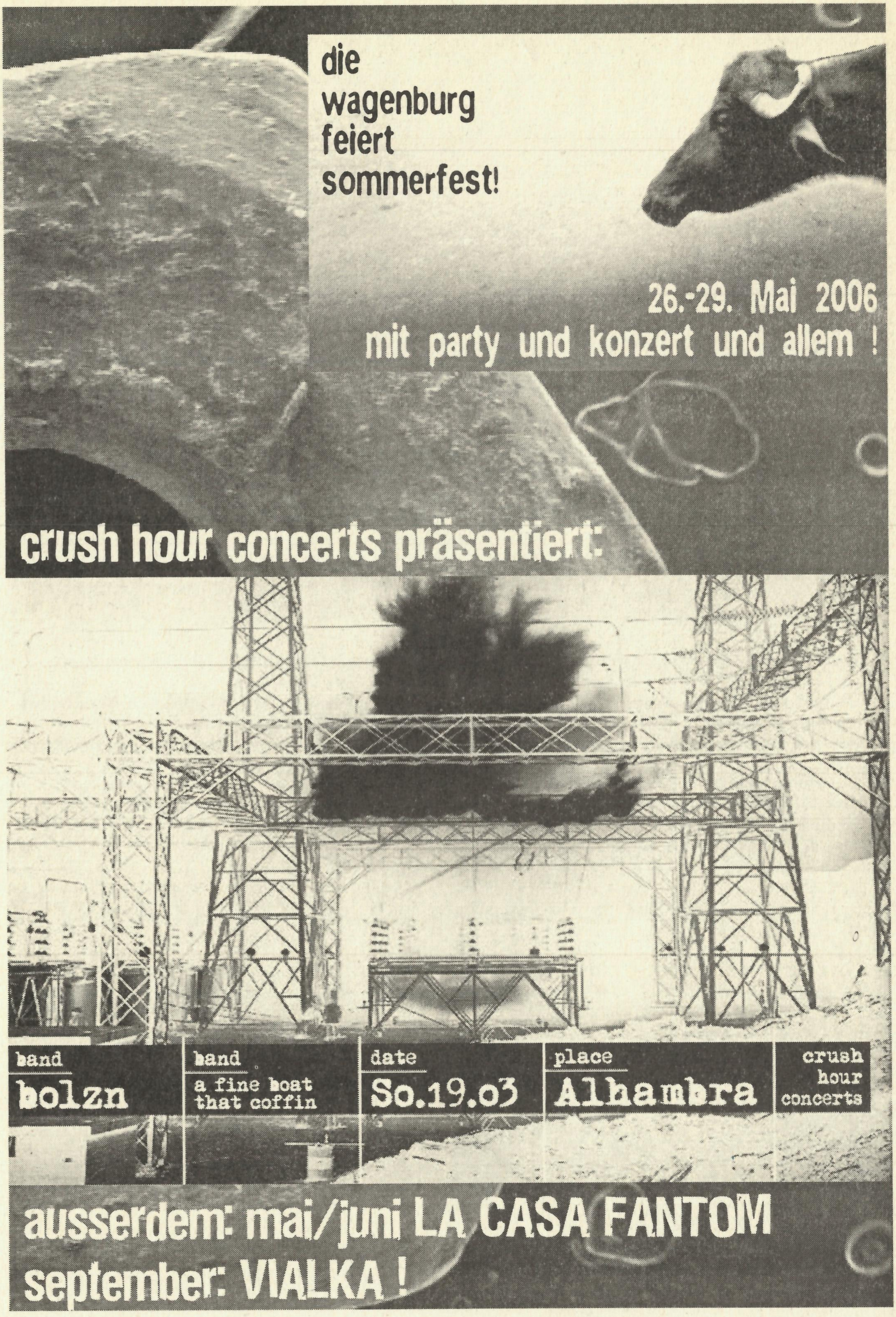
die
wagenburg
feiert
sommerfest!
26.-29. Mai 2006
mit party und konzert und allem !
crush hour concerts präsentiert:
band
bolzn
band
a fine boat
that coffin
date
So.19.03
place
Alhambra
crush
hour
concerts
ausserdem: mai/juni LA CASA FANTOM
september: VIALKA !

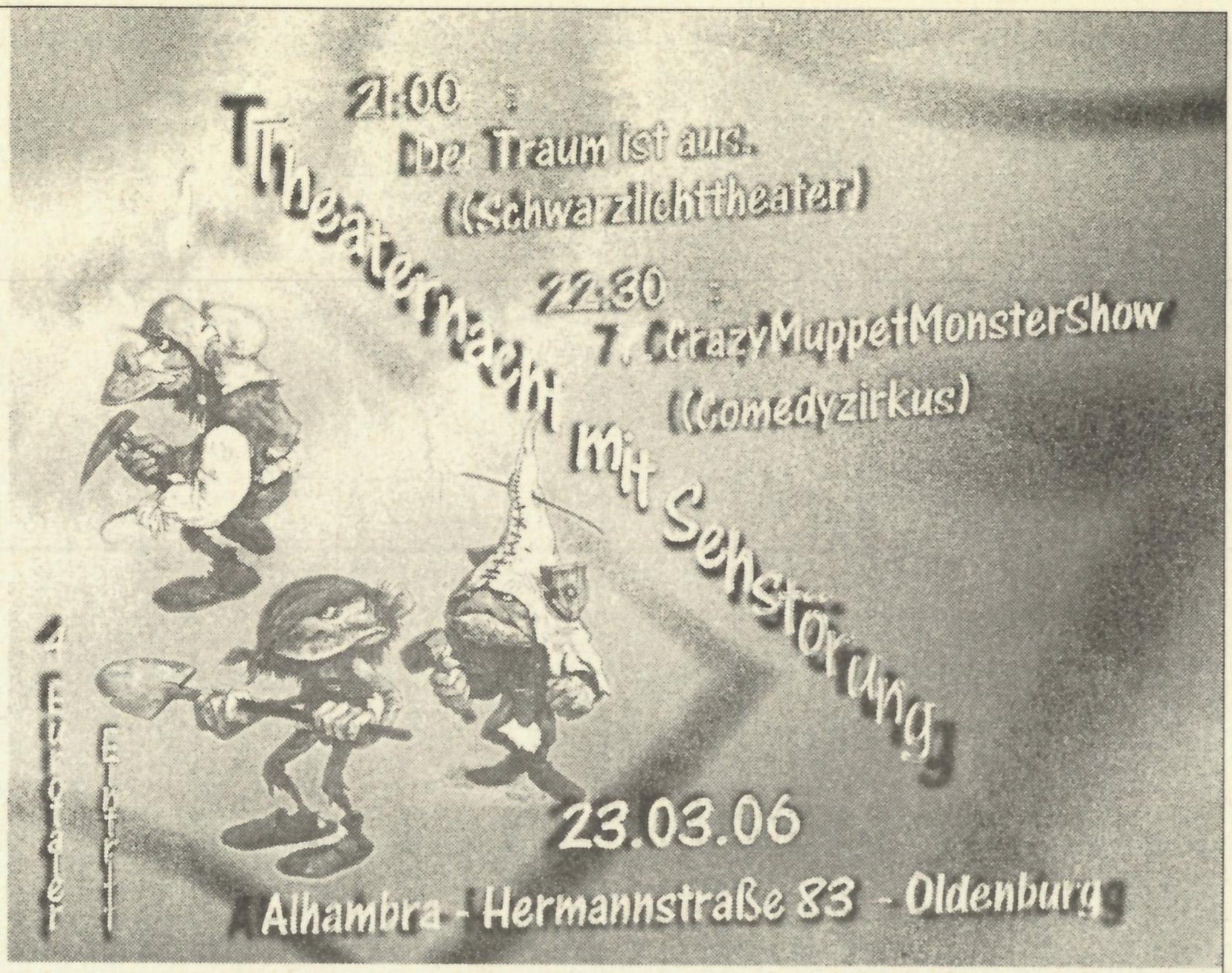

Der Traum ist aus

Das Publikum wird entführt in die schaurige Welt der Warenproduktion. An ihrer Quelle dem Arbeitsplatz stellen sich die Protagonisten des unangenehmen Prozederes vor. So erfährt die Zuschauerin einiges über die Sehnsüchte eines peniblen Vorarbeiters und die musikalischen Allmachtsphantasien einer Hilfskraft. Und wie im wirklichen Leben entwickeln die Früchte der täglichen Arbeit eine dramatischen Eigendynamik. Mal sehn wie der schneidige Vorstandsvorsitzende damit umgeht und was von seinen Geschäften übrig bleibt.

Die 7. Crazy Muppet-Monster-Show

Was machen Theaterpuppen wenn sie die Schnauze vom Image als Weltverbesserer und Revoluzzer satt haben und sich von ihren Spielerinnen verabschieden? Na klar Zirkus.
Doch wer spielt heute welche Rolle? Der Bote, der sich auf dem Rücken seines Reithuhns Henriette den Anderen gegenüber erhaben wähnt, ernennt sich zum Direktor des eben gegründeten Zirkus und hat auch schon alle anderen Puppen die „passende" Position zugewiesen. Dem Drachen Drago, dem Zauberer, den beiden Ferries und den Anderen gelingt es schließlich mehr oder weniger widerwillig eine Zirkusnummer nach der anderen zustande zu bringen, in denen Messerwerfer Sicherheitsfragen diskutieren, Möhren bei lebendigem Leib zersägt oder Raubiere mit schwebenden Reifen dressiert werden. Würde nicht Zorro stets im richtigen Augenblick erscheinen und für Ordnung sorgen, würde wohl so Manches schief gehen...

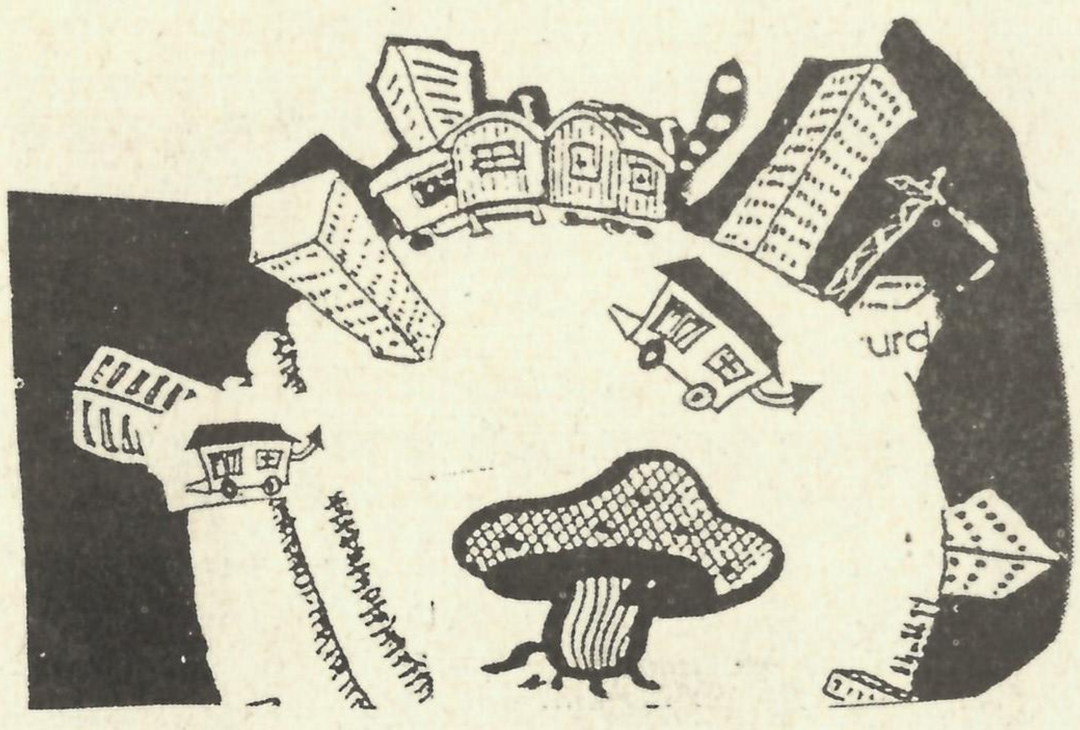

DIE ENTSTEHUNG
DER WAGENBURG
IN OL

VIDEO-NACHMITTAG
(2X 30-45 MIN. VIDEO AUS 1992-94)
FÜR KINDER, ERWACHSENE
& ALLE DAZWISCHEN
MIT KAFFEE, SAFT & KUCHEN
(IHR DÜRFT GERNE EIN BISSCHEN KUCHEN MITBRINGEN)

SONNTAG, 19. MÄRZ 06 AB 14 UHR
IM ALHAMBRA, HERMANNSTR. 83

Weitere Inhaftierung ist nicht zu legitimieren

Forderung nach Freilassung der letzten Gefangenen aus der RAF.

Vorgetragen auf der XI. Rosa-Luxemburg-Konferenz. Helmut Pohl, nach rund 20 Jahren Haft 1998 begnadigt, informierte über die Lage der letzten vier Gefangenen aus der RAF

Die RAF (Rote Armee Fraktion) war eine Stadtguerilla-Gruppe, die in der BRD in Zusammenhang mit den weltweiten Befreiungskämpfen 1970 entstand. Viele Linke hatten immer ein sehr kritisches bis ablehnendes Verhältnis zu ihr. Spätestens seit ihrer Selbstauflösung Anfang der 90er Jahre spielt sie keine Rolle mehr. Aber noch immer befinden sich ehemalige Aktive der militanten Struktur in Haft: Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar seit 1982, Eva Haule seit 1986 und Birgit Hogefeld seit 1993. Normalerweise können zu lebenslänglicher Haft Verurteilte nach zwölf oder 15 Jahren aus dem Strafvollzug entlassen werden - für Christian Klar, Brigitte Mohnhaupt und Eva Haule wurden jedoch von der Bundesanwaltschaft Mindesthaftzeiten von 26, 24 bzw. 21 Jahren beantragt. Mittlerweile liegen Gnadengesuche bzw. Anträge auf Haftentlassung (zum Teil schon seit einigen Jahren) vor.

Wir Unterzeichner beziehen zum Teil unterschiedliche politische Positionen. Gemeinsam halten wir jedoch die langjährige Einkerkerung der Gefangenen aus der RAF für einen eklatanten Verstoß gegen Menschenwürde und Menschenrechte. Auch nach bürgerlich-demokratischen Gesichtspunkten ist eine weitere Inhaftierung der Gefangenen nicht zu legitimieren. Deshalb fordern wir die politisch und juristisch Verantwortlichen der Bundesrepublik Deutschland auf: Laßt endlich Eva Haule, Birgit Hogefeld, Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar frei! An die Linke im Land appellieren wir, die Gefangenen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen und sich aktiv für ihre Freilassung einzusetzen.

UnterzeichnerInnen:
Dietmar Koschmieder (Verlag 8. Mai, Tageszeitung junge Welt), Reinhard Thiele (Cuba Sí), Prof. Wolfgang Richter (Gesellschaft zum Schutz von Bürgerrecht und Menschenwürde e. V., GBM), Michael Grüß (Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend, SDAJ), Arne Brix ('solid - die sozialistische Jugend), Markus Plagmann (IG-Metall-Jugend Berlin/Brandenburg/Sachsen), Daniel Wucherpfennig (DGB-Jugend Berlin/Brandenburg), Klaus Hartmann (Deutscher Freidenker-Verband), Dr. Werner Seppmann (Marx-Engels-Stiftung), Peter Steiniger (Aventura, Berlin), Gunter Reimann (Roter Oktober)

PUNKROCK
BIS DIE OHREN BLUTEN

CUT MY SKIN
SKAPUNK AUS
BERLIN

PARADOX
POGOPUNK AUS
OLDENBURG

SUBNORMAL
PUNKROCK AUS
WESTERSTEDE

10.03.06
ALHAMBRA
EINLASS: 20 UHR
BEGINN: 21.30 UHR

Start to break free:
ERASE CAPITALISM!

Infoveranstaltung gegen den G8-Gipfel 2007 in Heiligendamm (Rostock)

- Warum Aktionen gegen den G8-Gipfel?
- Stand der bundesweiten Vorbereitung
- Möglichkeit zu Mobilisierung / Aktion in Oldenburg

9.3. // 18 UHR // ALHAMBRA

SchülerInnenbündnis "Swimmy" // www.usb-ol.tk
Unterstützt vom AStA der C.v.O-Uni Oldenburg

NAZIAUFMARSCH
STOPPEN
25.03.06 _ STADE
DEMONSTRATION
10.00 UHR BRESLAUER STRASSE
WWW.NAZIS- AUFHALTEN.TH

Der Dreck bleibt draußen!
Frühjahrsputz in Gütersloh
am 25.03.06
Naziaufmarsch verhindern!
www.courage-gegen-rechts.de.vu

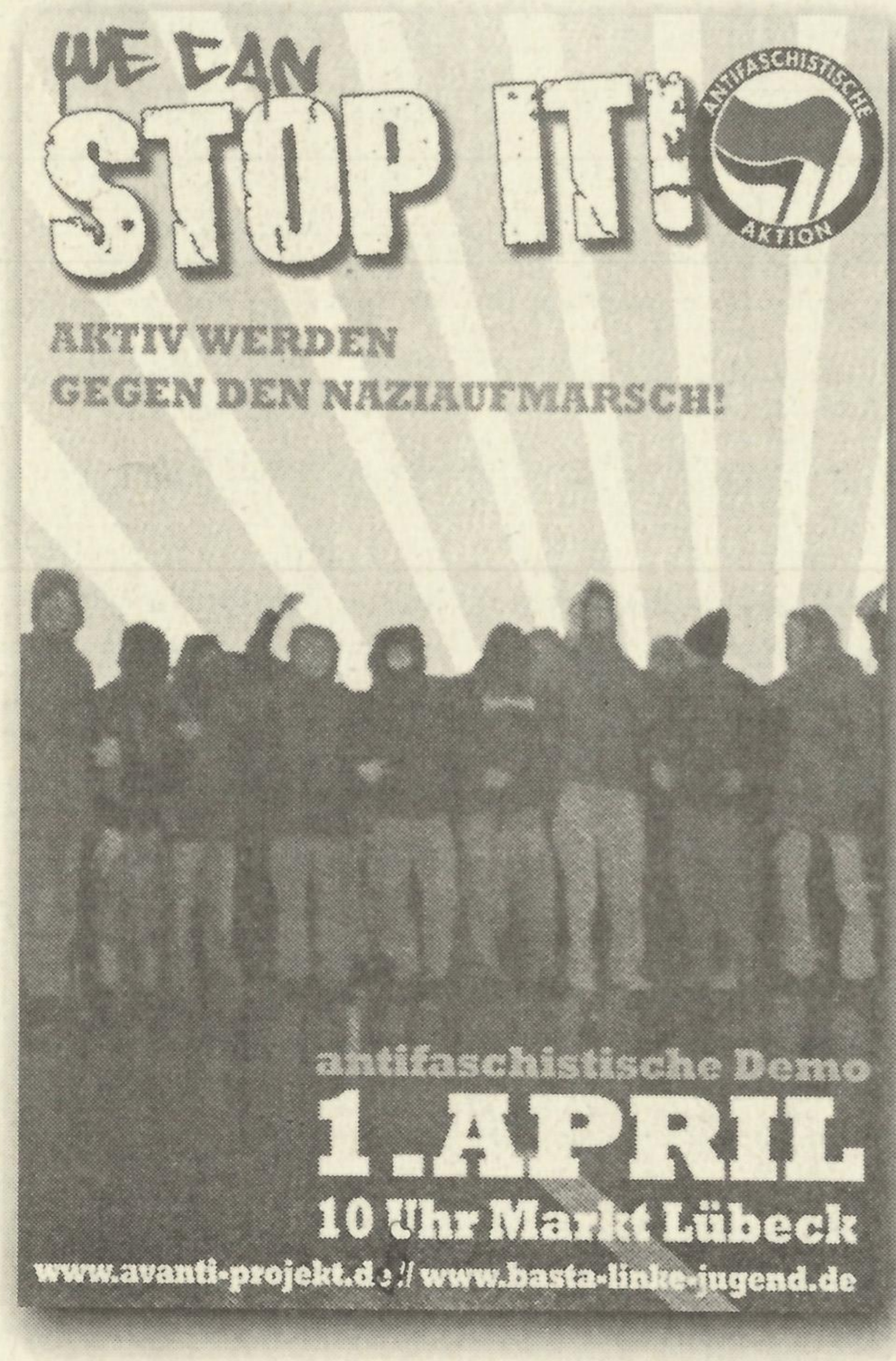
WE CAN
STOP IT!
ANTIFASCHISTISCHE AKTION
AKTIV WERDEN
GEGEN DEN NAZIAUFMARSCH!
antifaschistische Demo
1.APRIL
10 Uhr Markt Lübeck
www.avanti-projekt.de // www.basta-linke-jugend.de

DANKE, dass IHR da wart
schön, wenn ihr wiederkommt...
13.05.2006
GÖTTINGEN Naziaufmarsch
wieder wegrocken

WRITINGS ON THE WALL

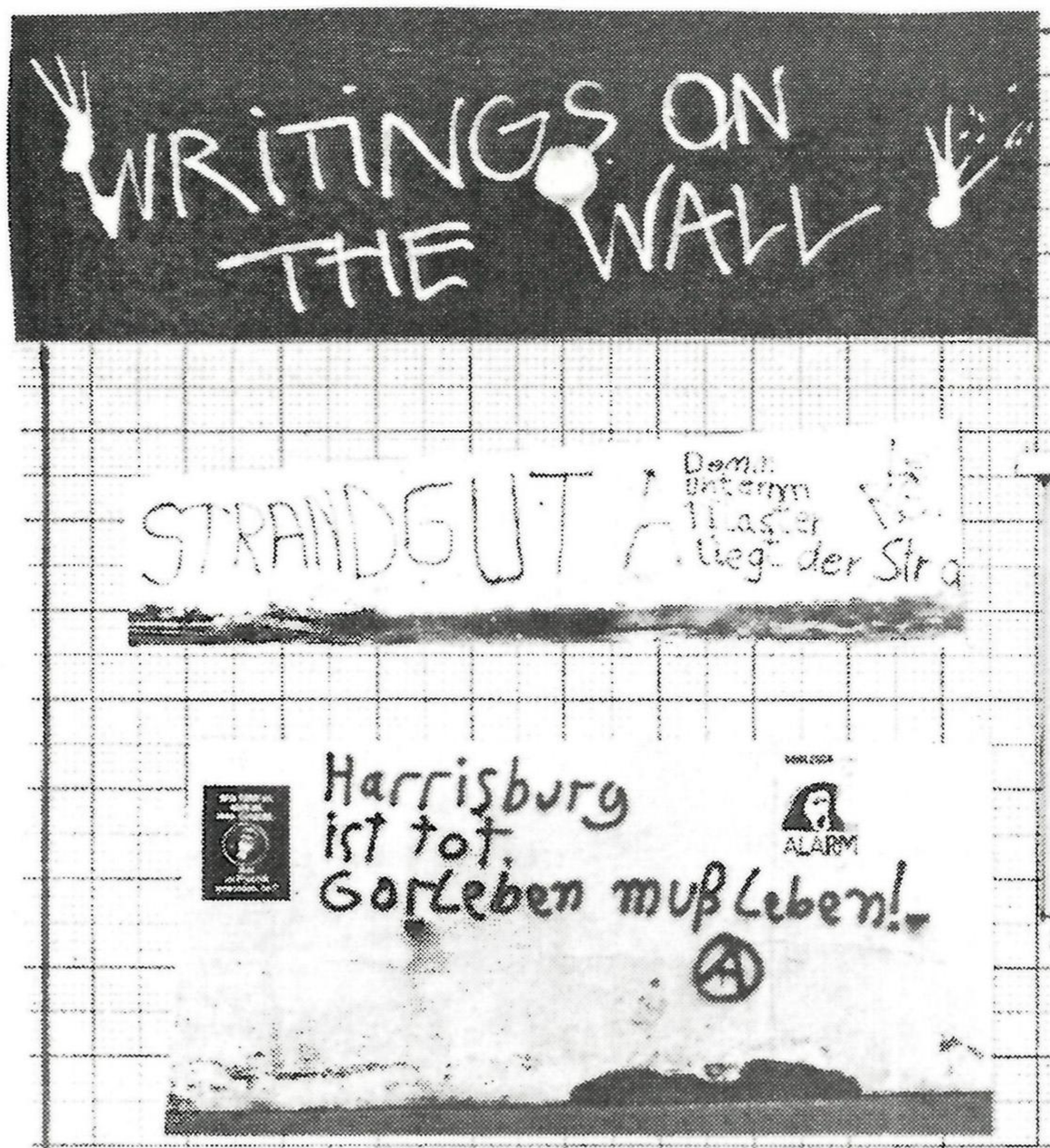

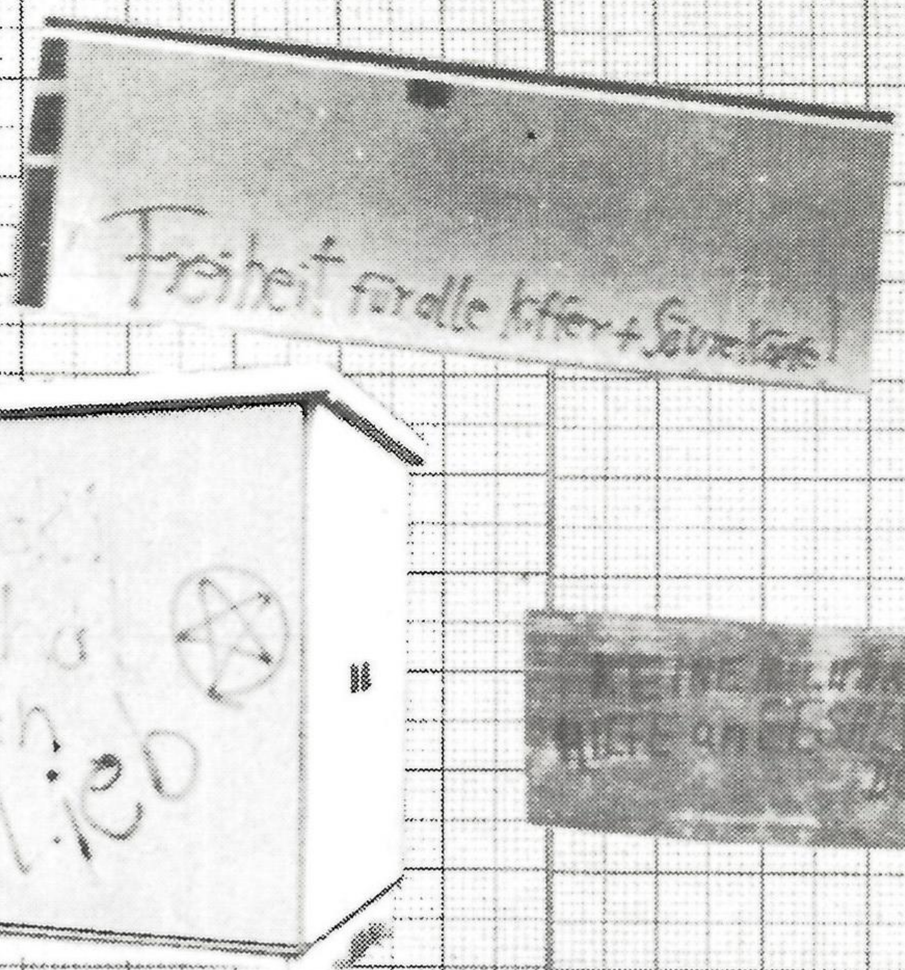

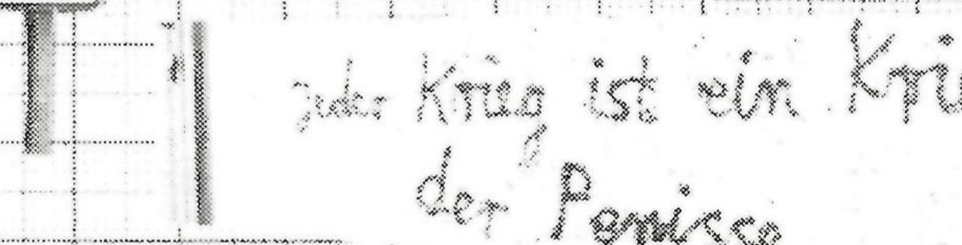

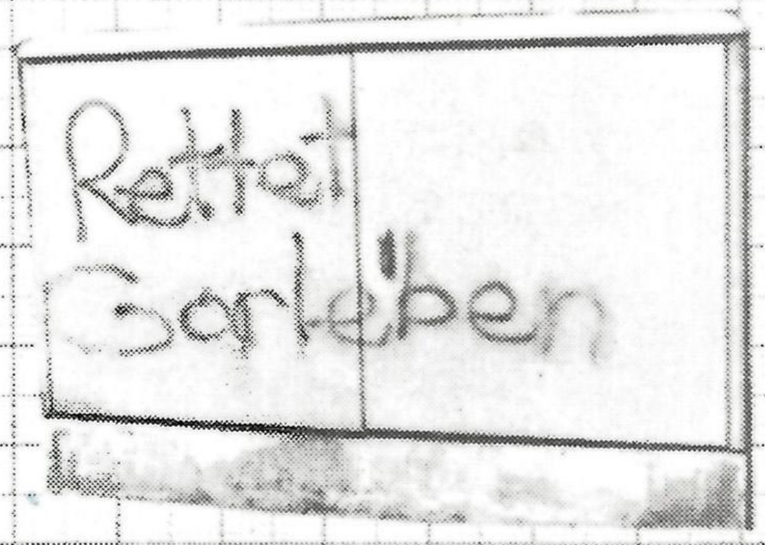

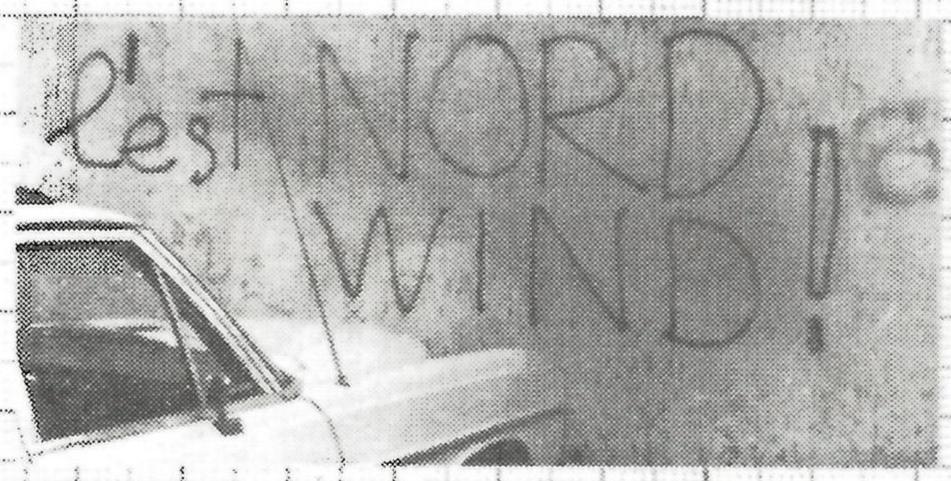

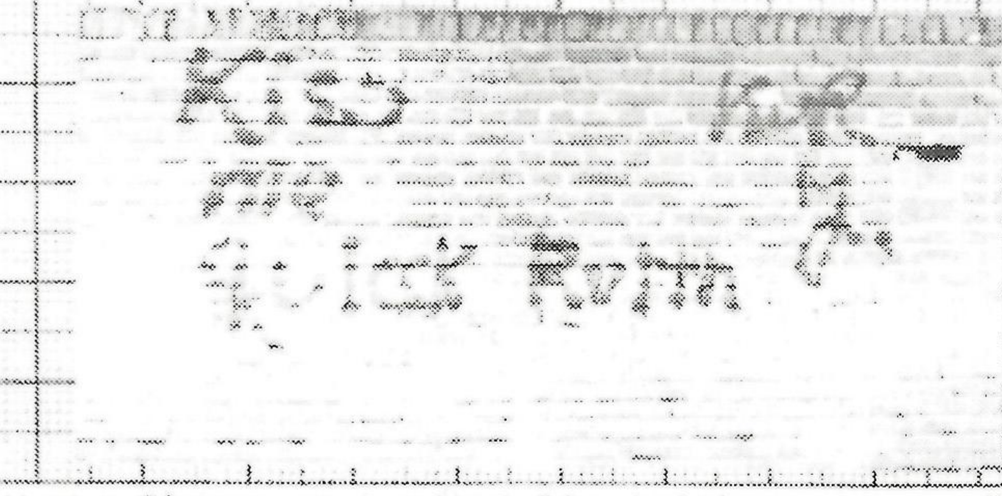

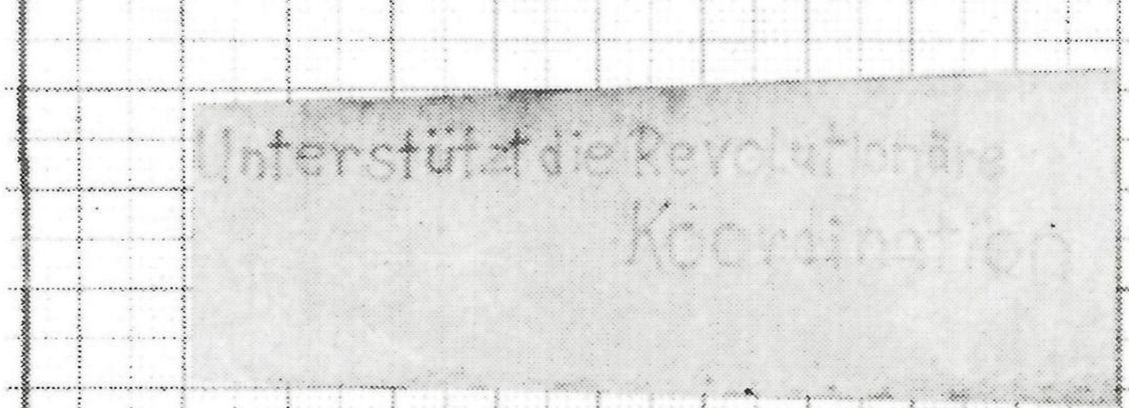

Macht Oldenburg bunter! Die tristen,grauen Wände werden viel zu wenig genutzt.Angesichts der Meinungsmonopol-Medien sollten wir alle Möglichkeiten nutzen um für uns Öffentlichkeit zu schaffen. Also malt was das Zeug hält.Wenns geht mit Farbe und Pinsel,wenns schnell gehn muß mit der Spraydose.

36

Graffitti in Oldenburg: Nachdruck „Nordwind“ (Zeitung aus dem Alhambra) Nr.29, Juni 1980(!)

trmine>

mrz>

Do.	2.3.	23:00	„crack, hallo hier“ - breakcore
Fr.	3.3.	22:00	Reggae Corner
Sa.	4.3.	22:00	Lesbischwule Motto-Party 'Pink Heaven'
Do.	9.3.	18:00	Infoveranstaltung zum G8-Gipfel 2007
Fr.	10.3.	21:00	Punk-Konzert: Subnorma + Paradox + Cut my Skin
Sa.	11.3.	21:00	Reggae-Konzert, anschl. Party: A. Rahman & The Revelation Band
Sa.	18.3.	22:00	Männerfabrik
So.	19.3.	14:00	Video-Nachmittag (Kneipe)
So.	19.3.	21:00	Crush Hour Concerts: Bolzn + A Fine Boat That Coffin .
Do.	23.3.	22:00	Schwarzlicht-Theater 'Sehstörung'
Fr.	24.3.	23:00	Teonanacatl (Psy Trance)
Sa.	25.3.	22:00	Rosa Disco
Fr.	31.3.	21:00	Konzert: Spaceship Landing

aprl>

Sa.	1.4.	22:00	Homophilias - Party für Lesben & Schwule
Sa.	8.4.	22:00	Frauendisko 'Die Sufragetten', ab 21:00 Standardtanz

immr>

Wöchentlich:
Montags:
18 00 Archiv
18 00 Crush Hour Concerts
20 30 Antifa - Cafe
Donnerstags:
18 00 SchülerInnenbündnis "Swimmy"
20 30 Vokü, danach Kneipe
21 00 Oldb. Rechtshilfe

immr>

Monatlich:
1. Mi. 20 00 Frauenlesben Kneipe
2. Mo. 20 00 Politische Werkstatt
2. Fr. 20 30 NutzerInnenplenum